

**AWO GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT FÜR SOZIALE
EINRICHTUNGEN UND DIENSTE IN NORDHESSEN MBH**

KASSEL

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023



**PROF. DR. LUDEWIG U. PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
KASSEL**

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch des Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Abschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser PDF-Datei keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2017) richtet.

Gliederung des Prüfungsberichtes

	Seite
A. Prüfungsauftrag	4
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
C. Grundsätzliche Feststellungen	9
D. Prüfungsdurchführung	11
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	16

Anlagenverzeichnis

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- 5 Bestätigungsvermerk
- 6 Teil-Bilanz zum 31. Dezember 2023 nach der Pflegebuchführungsverordnung
- 7 Teil-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 nach der Pflegebuchführungsverordnung
- 8 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- 9 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse
- 10 Erläuterungen zu Posten des Jahresabschlusses
- 11 Berichterstattung gemäß § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AKR	Anti-Korruptions-Richtlinie
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA [DE]	International Standards on Auditing [DE] in der deutschen Übersetzung
i. S. d.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
i. Vj.	im Vorjahr
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
RS	Rechnungslegungsstandard (des IDW)
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	Zum Beispiel

Hinweis: Aus Darstellungsgründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (z. B. Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

**AWO gemeinnützige Gesellschaft
für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH,
Kassel**

(im Folgenden auch kurz: "Gesellschaft" oder "Unternehmen"),

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 08. September 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen. Er wurde nach IDW PS 450 n. F. (10.2021) erstellt.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG sowie um die Prüfung der Einhaltung der Regelungen des AWO Governance Kodex erweitert (vgl. Abschnitt F. und Anlage 11).

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 10).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk mit Datum vom 28. Juni 2024 erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage, dem Geschäftsverlauf und der zukünftigen Entwicklung:

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Das Jahr 2023 war das erste Jahr nach der Pandemie ohne Sondereffekte mit Auswirkung auf die VFE-Lage.
- Im Bereich der stationären Pflege konnte eine Auslastung von rund 91,5 % erzielt werden (90,3 % im Januar 2023). Der Belegungsverlauf begründet sich aufgrund des Fachkräftemangels und nicht aufgrund der Nachfrage.
- Die teilstationäre Pflege konnte um zusätzliche 21 Plätze (nunmehr 60 Plätze) gesteigert werden. Das Vor-Corona-Niveau aus 2020 konnte aber nicht erreicht werden.
- Das Servicewohnen ist mit einer Auslastung von 94 % bei 560 Wohnungen gut ausgelastet gewesen.
- Die ambulante Pflege konnte 18 neue Kunden (insgesamt 762 Kunden) gewinnen. Trotz der gestiegenen Umsatzerlöse konnten die gestiegenen Personal- und Sachkosten nicht kompensiert werden.
- Die Belegung der Kinder- und Jugendhilfe konnte in 2023 auf 92 % (i. V. 90%) gesteigert werden.
- Aufgrund hoher Abbruchquoten sank die durchschnittliche Schülerzahl der Pflegeschulen auf 673 Schüler (i. V. 757).

Die Vermögenslage der Gesellschaft entwickelte sich nach den Aussagen der Geschäftsführung wie folgt:

- Sowohl die Anlagenintensität (25,9 %; i. V. 25,2 %) als auch die Eigenkapitalquote (61,1 %; i. V. 56,3 %) konnten gegenüber 2022 gesteigert werden. Gründe hierfür sind die weiterhin auf einem hohen Niveau getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie der Jahresüberschuss.
- Die Fremdkapitalquote konnte gegenüber dem Vorjahr auf 38,9 % gesenkt werden.

Die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft entwickelte sich wie folgt:

- Die Finanz- und Liquiditätslage stellt sich aufgrund des schwachen Betriebsergebnisses im Berichtsjahr schlechter dar.
- Trotz der positiven Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 938) und der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 1.218) konnte der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht vollständig gedeckt werden. Der Finanzmittelbestand ist somit leicht gegenüber dem Vorjahr um TEUR 93 gesunken.

Die Ertragslage der Gesellschaft entwickelte sich wie folgt:

- Insgesamt haben sich die Produktivitätskennzahlen verschlechtert. Zurückzuführen sind die Ergebnisse auf gestiegene Kosten.
- Aufgrund von Corona-Hilfen der Vorjahre für pandemiebedingte Mehraufwendungen oder Mindereinnahmen wurden Rückstellungen für etwaige Rückzahlungsverpflichtungen gebildet. Dabei wurden in 2023 ein Teil der Rückstellungen i. H. v. TEUR 2.174 aufgelöst, die nicht mehr unter dem Vorbehalt der Nachprüfung stehen. Dieser Ertrag stellt einen Einmaleffekt dar, der sich wesentlich auf die Ertragslage ausgewirkt hat.
- Der Bereich stationäre und teilstationäre Altenhilfe inklusive der Wohnanlagen und Quartiere schließt mit einem Teilergebnis i. H. v. TEUR -345 (i. V. TEUR 1.091) ab.
- Der Teilbereich ambulante Pflege weist einen Verlust i. H. v. TEUR -662 (i. V. TEUR 33) auf.
- Die Jugendwohngruppen erzielen einen Gewinn (TEUR 106; i. V. TEUR 82).
- Die Schulen inklusive das Institut für Fort- und Weiterbildung haben ein Teilergebnis von TEUR 746 (i. V. TEUR 743).

Im Risiko- und Chancenbericht werden folgende Feststellungen getroffen:

- Bestandsgefährdende Risiken und sonstige wesentliche Risiken sind nicht ersichtlich. Die vorhandenen Controlling-Instrumente reichen aus, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen.
- Steigende Personal- und Sachkosten müssen für eine auskömmliche Refinanzierung weiterhin zielgerichtet mit den Kostenträgern verhandelt werden.
- Die Gewinnung und Haltung von Mitarbeitern ist weiterhin ein Problemfeld und wird von Seiten der Gesellschaft durch diverse Maßnahmen begegnet. Dafür werden auch Bewerber aus dem Ausland beworben.
- Die Errichtung neuer Wohnungen sowie Sanierungen und der Neubau von Immobilien stellen zukünftige Chancen für die Gesellschaft dar.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Gesellschaft plant mit einem leichten Belegungsaufbau mit durchschnittlich 94 %.
- Für 2024 wird ein Jahresergebnis i.H.v. TEUR 552 geplant. Dabei sind auch die steigenden Personalkosten berücksichtigt. Die aktuelle Entwicklung lässt auf ein Erreichen der Planung schließen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 f. HGB. Die Gesellschaft hat das Wahlrecht nach § 8 Abs. 1 PBV nicht in Anspruch genommen, sodass weiterhin die Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 272 HGB Anwendung finden.

Unsere Prüfung erstreckt sich auftragsgemäß weiterhin auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Anlage 11 und Abschnitt F.

Die Prüfung der Einhaltung des AWO-Governance-Kodex (vgl. Abschnitt F.) ist im Prüfungsumfang enthalten.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Ausweis und Darstellung des Anlagevermögens,
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Ansatz, Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Realisierung und Abgrenzung der Umsatzrealisation und sonstiger Erträge sowie der korrespondierenden Materialaufwendungen,
- Prüfung der Angaben im Anhang und Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage.

Wir haben unsere Prüfung im November 2023 (Vorprüfung) und Anfang April 2024 bis Juni (Hauptprüfung) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Kassel durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden daran anschließend ebenfalls in unserem Hause erledigt.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Auswirkungen aus dem Vorjahresabschluss auf die Prüfungsdurchführung,
- Beurteilung der Fortführungsprämisse,
- Einholung von Bestätigungen Dritter (rechtliche Stellungnahmen und Saldenbestätigungen),
- Berücksichtigung der Arbeit der internen Revision,
- Analyse der Gesellschaft mit den Besonderheiten, Zielen, Strategien und Risiken der Gesellschaft,

- Analyse der Unternehmensumgebung und der bestehenden Rahmenbedingungen der Betätigung,
- Beurteilung der Einflussnahmemöglichkeit auf Posten des Jahresabschlusses,
- Feststellung relevanter Geschäftsvorfälle,
- Abstimmung EB-Werte und Datenbestände,
- analytische Prüfungshandlungen,
- Aufbauprüfung der rechnungslegungsrelevanten Kontrollmaßnahmen (IKS) im Hinblick auf Angemessenheit, eingeschlossen Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der Kontrollmaßnahmen,
- Befragungen im Hinblick auf wesentliche falsche Angaben auf Grund von Verstößen,
- Beobachtungen und Inaugenscheinnahmen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir über den Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung hinaus geprüft, ob die Geschäftsführung ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen für die Geschäftsführung erfolgt ist (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG). Ferner haben wir in Erweiterung des Berichtserstattungsumfangs zusätzliche Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemacht (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Die erforderlichen Feststellungen gemäß § 53 HGrG erfolgen in diesem Bericht und in der entsprechenden Anlage. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, welche nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres wurden keine Beanstandungen oder Empfehlungen ausgesprochen, die vom Unternehmen zu beachten waren.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung über die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex

Der AWO-Governance-Kodex ist eine verbindliche Richtlinie der Arbeiterwohlfahrt in Deutschland für eine verantwortungsvolle Verbands- und Unternehmensführung und -kontrolle. Beschlossen wurde der Kodex durch den Bundesausschuss am 25.11.2017 in Berlin. Die letzte Änderung wurde am 5.12.2020 durchgeführt.

Auftragsgemäß haben wir stichprobenartig geprüft, ob die Gesellschaft die Richtlinien des AWO-Governance-Kodex eingehalten hat.

Folgende Feststellungen haben wir getroffen:

- Gemäß Ziffer 3.3.2 (a) des AWO Governance-Kodex müssen alle Aufsichtsgremien, einschließlich des Aufsichtsrates, eine Geschäftsordnung erstellen. Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2023 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung sowie durch Beschluss des Aufsichtsrates eine Geschäftsordnung erhalten.
- Gemäß Ziffer 4 (e) des AWO Governance-Kodex sind die Gliederungen verpflichtet, auf Basis der vom AWO Bundesverband e.V. herausgegebenen Arbeitshilfe zur Korruptionsbekämpfung eine Richtlinie zu erstellen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 lag eine entsprechende Richtlinie vor, die im Berichtsjahr auch beschlossen wurde.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Hinweise auf die Nichteinhaltung des AWO-Governance-Kodex ergeben.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH sowie über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG und der Einhaltung des AWO-Governance-Kodex erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 28. Juni 2024



Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Uwe Lauerwald
Wirtschaftsprüfer

Manuel Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

12023/23
Abschrift

Anlage 1. 1

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel**Bilanz zum 31. Dezember 2023****AKTIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	208.088,00	117.327,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.441.597,00	4.817.612,00
2. technische Anlagen und Maschinen	478.001,00	484.518,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.653.965,50	3.660.936,14
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>187.489,73</u>	<u>35.500,00</u>
	8.761.053,23	<u>8.998.566,14</u>
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.500,00	1.500,00
2. sonstige Ausleihungen	<u>89.688,88</u>	<u>98.689,89</u>
	91.188,88	100.189,89
	<u>9.060.330,11</u>	<u>9.216.083,03</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	278.067,76	404.664,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.203.116,05	6.499.710,56
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.035.453,38	10.432.582,67
- davon gegen Gesellschafter: EUR 10.035.453,38 (Vorjahr: 10.432.582,67)		
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.692.360,14</u>	<u>2.101.600,57</u>
	17.930.929,57	19.033.893,80
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>7.743.341,72</u>	<u>7.836.224,01</u>
	<u>25.952.339,05</u>	<u>27.274.782,22</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	28.910,53	58.778,49
	<u>35.041.579,69</u>	<u>36.549.643,74</u>

12023/23
Abschrift

Anlage 1. 2

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel**Bilanz zum 31. Dezember 2023****PASSIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
II. Kapitalrücklage	232.243,94	232.243,94
III. Bilanzgewinn	<u>18.856.497,66</u>	<u>18.832.335,09</u>
	20.588.741,60	20.564.579,03
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
I. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	720.991,00	540.452,00
II. Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen	<u>118.032,00</u>	<u>194.759,50</u>
	839.023,00	735.211,50
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	745,00	13.437,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>6.788.308,36</u>	<u>8.320.122,89</u>
	6.789.053,36	8.333.559,89
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.322.603,31	870.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.421.141,83	2.292.710,10
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.739,34	506.569,44
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.358.026,49	2.523.630,43
- davon aus Steuern:		
EUR 663.376,63 (Vorjahr: EUR 1.120.731,78)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 3.009,06 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	6.127.510,97	6.192.909,97
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>697.250,76</u>	<u>723.383,35</u>
	<u>35.041.579,69</u>	<u>36.549.643,74</u>

12023/23
Abschrift

Anlage 2

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	152.533.015,20	142.009.749,95
2. sonstige betriebliche Erträge	5.835.902,49	6.115.443,27
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.885.349,89	-13.733.341,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-7.945.833,25</u>	<u>-7.290.890,37</u>
	-20.831.183,14	-21.024.231,92
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-74.201.170,38	-66.567.312,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-16.487.944,84	-15.098.946,04
- davon für Altersversorgung: EUR 533.267,96 (Vorjahr: EUR 492.954,82)	<u>-90.689.115,22</u>	<u>-81.666.258,21</u>
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.215.605,24	-2.240.837,31
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-44.216.562,91	-40.402.502,37
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.648,24	10.799,22
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-199.939,86	-225.028,38
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-9.285,22</u>	<u>-14.585,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	239.874,34	2.562.549,25
11. sonstige Steuern	<u>-140.711,77</u>	<u>-131.492,42</u>
12. Jahresüberschuss	99.162,57	2.431.056,83
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	18.832.335,09	16.476.278,26
14. Ergebnisverwendung	<u>-75.000,00</u>	<u>-75.000,00</u>
15. Bilanzgewinn	<u><u>18.856.497,66</u></u>	<u><u>18.832.335,09</u></u>

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH
Kassel

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH hat ihren Sitz in Kassel. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter der Nummer HRB 13349 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist nach den Vorschriften des dritten Buches des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) (§§ 238 ff. HGB) - insbesondere den ergänzenden Vorschriften des zweiten Abschnittes für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie der Vorschriften des GmbH-Gesetzes – für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft, da mindestens zwei der drei Kriterien des § 267 Abs. 3 HGB an zwei aufeinander folgenden Stichtagen überschritten wurden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden konnten gegenüber dem Geschäftsjahr 2022, sofern im Folgenden nichts anderes erwähnt ist, beibehalten werden.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner gleich EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel sind zu Nennwerten erfasst. Für erkennbare Einzelrisiken wurden im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Einzelwertberichtigungen gebildet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Das Eigenkapital wird unter der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses gem. § 268 Abs. 1 HGB ausgewiesen.

Als gesonderter Passivposten wird gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Investitionszuschüsse aus öffentlichen und nicht öffentlichen Fördermitteln zum Anlagevermögen, welche entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Gegenstände aufgelöst werden.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen oder Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sofern sich Forderungen und Verbindlichkeiten gleichartig, -wertig und -fällig gegenüberstehen, werden diese saldiert ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel zu ersehen, der als Anlage zum Anhang beigelegt ist.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen ausschließlich gegen Gesellschafter und setzen sich wie folgt zusammen.

Zusammensetzung	31.12.2023 (EUR)
Darlehen AWO Bezirksverband	9.957.357,39
Umsatzsteuer	67.711,75
Liefer- und Leistungsbeziehungen	10.384,24
Gesamt	10.035.453,38

Die Restlaufzeit beläuft sich in Höhe von EUR 9.423.172,81 (i. V. EUR 10.389.280,33) auf mehr als ein Jahr.

sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von EUR 120.163,73 (i. V. EUR 43.403,73) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Eigenkapital

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von EUR 18.757.335,09 (i. V. EUR 16.476.278,26) enthalten. Das Stammkapital ist von dem Gesellschafter dem Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. voll eingezahlt.

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen

Von den Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen entfallen EUR 674.063,00 (i. V. EUR 371.667,00) auf Betriebsbauten.

Von den Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln für Investitionen entfallen EUR 280,00 (i. V. EUR 460,00) auf Betriebsbauten.

Die Rückstellungen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Zusammensetzung	31.12.2023 (EUR)	31.12.2022 (EUR)
Urlaub	2.208.473,01	1.715.303,02
Rückstellung Abr. § 150 SGB XI Corona-Pandemie für Mehrkosten/Mindererlöse	2.090.597,18	4.284.072,08
Mehrarbeit	2.040.653,83	1.972.249,46
Kindergärten	237.122,17	152.027,24
Abwicklungskosten	91.268,79	76.325,08
interne Jahresabschlusskosten	43.500,00	43.500,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	30.000,00	30.000,00
Rückstellungen Grundsteuer	28.000,00	20.000,00
Rückstellung Zuschuss Deutsches Hilfswerk	9.511,53	4.076,37
Rückstellung Pflegeberufegesetz	5.497,92	5.497,92
Aufbewahrungskosten	3.000,00	3.000,00
Künstlersozialkasse	683,93	0,00
Wertsicherungsklausel	0,00	11.952,36
Rückstellung Rückz. Zuschuss LiQ Mattenberg	0,00	1.558,61
Beschäftigte	0,00	560,75
Gesamt	6.788.308,36	8.320.122,89

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Stand	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	durch Pfandrechte o. ähnliche Rechte gesichert
	31.12.2023	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (im Vorjahr)	1.322.603,31 (870.000,00)	48.040,69 (47.695,78)	1.274.562,62 (822.304,22)	1.075.284,39 (646.578,32)	1.322.603,31 (870.000,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	2.421.141,83 (2.292.710,10)	2.421.141,83 (2.292.710,10)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen (im Vorjahr)	25.739,34 (506.569,44)	25.739,34 (506.569,44)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	2.358.026,49 (2.523.630,43)	2.358.026,49 (2.523.630,43)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
GESAMT (im Vorjahr)	6.127.510,97 (6.192.909,97)	4.852.948,35 (5.370.605,75)	1.274.562,62 (822.304,22)	1.075.284,39 (646.578,32)	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten solche aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von EUR 966.534,70 (i. V. EUR 828.868,26), Forderungen aus Verrechnungskonten in Höhe von EUR 5.795,36 (i. V. EUR 2.724,07) sowie Forderungen aus kurzfristigen Darlehen in Höhe von EUR 935.000,00 (i. V. EUR 395.000,00).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Grundpfandrechte besichert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

Zusammensetzung	31.12.2023 (EUR)	31.12.2022 (EUR)
a) Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	92.053.854,24	80.111.005,48
b) Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	20.358.497,39	19.183.632,25
c) Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten ggü. Pflegebedürftigen	14.754.987,99	13.795.554,85
d) Zuschüsse	9.245.068,22	13.558.480,61
e) Schulgeld Pflegeschulen	6.132.625,42	5.897.881,80
f) Umsatzerlöse Jugendbereich	4.601.115,07	4.390.102,08
g) Erlöse aus Mieten und Pachten	2.789.344,97	2.559.286,22
h) Erlöse aus Mieten und Pachten Nebenkosten	1.003.030,93	972.510,87
i) Erträge aus Kindergärten	786.105,62	703.520,65
j) Verwaltungskostenumlage	275.527,68	273.277,13
k) Erlöse Hausnotruf	184.772,25	169.478,13
l) Kostenerstattungen Personal	123.000,12	123.510,15
m) sonstige Erträge	116.189,51	109.661,55
n) Essenslieferungen	62.337,80	76.108,00
o) sonstige Vereinerträge	61.898,34	57.412,10
p) Erträge Cafeteria	14.117,79	10.257,12
q) Freizeitpauschale	8.700,00	6.750,00
r) Erträge Wäscherei	5.982,50	2.390,65
s) Erlöse Telefon	4.878,58	47.099,36
t) Personalverpflegung	4.659,64	4.007,43
u) Transportleistungen Kindergärten	0,00	26,40
v) Erträge aus Zusatz- und Transportleistungen	-53.678,86	-42.202,88
Gesamt	152.533.015,20	142.009.749,95

In den Umsatzerlösen sind Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außerordentlicher Bedeutung enthalten, die Auflösungen von Rückstellungen für Kostenerstattungen nach § 150 SGB XI für Mehraufwendungen und Mindereinnahmen in Höhe von EUR 2.174.037,10 (i. V. EUR 431.931,19) betreffen.

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 0,00 (i. V. EUR 374.314,40).

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 214.137,80 (i. V. EUR 101.635,78).

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat Kreditinstituten gegenüber erklärt (Patronatserklärung vom 02. Dezember 2004 und vom 21. Oktober 2005), ihren Gesellschafter, den Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., finanziell so auszustatten, dass dieser seinen Verpflichtungen gegenüber den Banken nachkommen kann.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhalten der Begünstigten als sehr gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus am Bilanzstichtag bestehenden Leasingverträgen resultieren folgende Belastungen:

	TEUR
2023	590,6
2024	444,4
2025	283,3
2026	165,4
2027	16,0
2028	1,2

Sonstige Miet- und Pachtverhältnisse, die fast ausschließlich die Nutzung von Immobilien betreffen, führen dauerhaft zu jährlichen Belastungen von rd. TEUR 19.163,4.

Von den Verpflichtungen betreffen TEUR 5.846,7 Pachtzahlungen an den Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Berichtszeitraum von Herrn Dipl. Sozialarbeiter Michael Schmidt, Kassel, wahrgenommen. Die Bezüge der Geschäftsführer werden unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Frau Doris Bischoff, Rentnerin, Kaufungen (Aufsichtsratsvorsitzende)

Herr Günter Engel, Pensionär, Witzenhausen (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Frau Brigitte Bergholter, Pensionärin, Kassel

Herr Sebastian Maier, Vermögensberater, Ahnatal

Herr Rolf Wagner, Dipl.-Ökonom, Kassel

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 betragen EUR 3.060,00. Auszahlungen dazu erfolgten im Jahr 2024.

Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand stellt sich wie folgt dar:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Vollzeitkräfte	594	536
Teilzeitkräfte	1.995	1.951
	<u>2.589</u>	<u>2.487</u>
Umgerechnete Vollzeitkräfte	<u>1.792</u>	<u>1.708</u>

Derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr wurden von der Gesellschaft derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus Zinsleistungen aus einem bestehenden Immobilien-Leasing-Vertrag verwendet.

Die bei der Landesbank Hessen-Thüringen abgeschlossenen Zinsswaps liegt (jeweils) ein Grundgeschäft mit einem vergleichbaren, gegenläufigen Risiko zugrunde (sog. Micro-Hedge). Hierbei werden variable gegen feste Zinsen getauscht. Das Grundgeschäft (Leasing-Vertrag) und das Sicherungsgeschäft (Swap) bilden eine Bewertungseinheit i. S. v. § 254 HGB. Die Sicherungsgeschäfte haben unterschiedliche Laufzeiten, das Längste läuft bis zum 30. September 2032. Das gesicherte Wertvolumen beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 6.631.587,00. Die derivativen Finanzinstrumente werden durch die Landesbank Hessen-Thüringen zum 31. Dezember 2023 nach dem Black-Scholes-Optionspreismodell bewertet. Sie haben negative Marktwerte von EUR 605.326,99. Die in dieser Höhe zu bildende Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde in Anwendung der sog. „Einfrierungsmethode“ in der Bilanz unterlassen.

Die Regelungen zur Bildung von Bewertungseinheiten zur kompensatorischen Bewertung der o. g. Sicherungsbeziehungen wurden beachtet. IDW RS HFA 35 wurde angewendet. Im Rahmen der Überprüfung der Effektivität kam die sog. Critical-Terms-Match-Methode zur Anwendung. Hiernach ist von einer hohen Effektivität auszugehen, da aufgrund der Betragsidentität, der identischen Laufzeiten,

der berücksichtigten Zinssätze, der Zinsanpassungstermine sowie der Zins- und/oder Tilgungstermine die gegenläufigen Wertänderungen während der Laufzeiten von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft korrespondieren.

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Jahr 2023 berechnete Gesamthonorar betrug EUR 26.100,00 und schlüsselt sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	25.500,00	EUR
andere Bestätigungsleistungen	0,00	EUR
Steuerberatungsleistungen	0,00	EUR
sonstige Leistungen	600,00	EUR
	<hr/>	
	26.100,00	EUR

Ergebnisverwendungsvorschlag

Gemäß dem Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss 2023 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Kassel, den 27. Juni 2024

AWO gemeinnützige Gesellschaft
für soziale Einrichtungen und Dienste
in Nordhessen mbH



gez. Michael Schmidt
(Geschäftsführer)

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE		
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	1. Jan. 2023 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	625.706,10	210.408,56	0,00	66.411,91	769.702,75	508.379,10	114.134,56	60.898,91	561.614,75	208.088,00	117.327,00
	<u>625.706,10</u>	<u>210.408,56</u>	<u>0,00</u>	<u>66.411,91</u>	<u>769.702,75</u>	<u>508.379,10</u>	<u>114.134,56</u>	<u>60.898,91</u>	<u>561.614,75</u>	<u>208.088,00</u>	<u>117.327,00</u>
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.955.060,32	208.809,31	0,00	989.857,66	7.174.011,97	3.137.448,32	410.228,31	815.261,66	2.732.414,97	4.441.597,00	4.817.612,00
2. technische Anlagen und Maschinen	1.840.847,43	77.221,95	0,00	13.168,12	1.904.901,26	1.356.329,43	83.738,95	13.168,12	1.426.900,26	478.001,00	484.518,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.731.349,74	1.642.666,44	0,00	809.314,96	21.564.701,22	17.070.413,60	1.607.503,42	767.181,30	17.910.735,72	3.653.965,50	3.660.936,14
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.500,00	151.989,73	0,00	0,00	187.489,73	0,00	0,00	0,00	0,00	187.489,73	35.500,00
	<u>30.562.757,49</u>	<u>2.080.687,43</u>	<u>0,00</u>	<u>1.812.340,74</u>	<u>30.831.104,18</u>	<u>21.564.191,35</u>	<u>2.101.470,68</u>	<u>1.595.611,08</u>	<u>22.070.050,95</u>	<u>8.761.053,23</u>	<u>8.998.566,14</u>
III. FINANZANLAGEN											
1. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
2. sonstige Ausleihungen	98.689,89	0,00	0,00	9.001,01	89.688,88	0,00	0,00	0,00	0,00	89.688,88	98.689,89
	<u>100.189,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.001,01</u>	<u>91.188,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>91.188,88</u>	<u>100.189,89</u>
	<u>31.288.653,48</u>	<u>2.291.095,99</u>	<u>0,00</u>	<u>1.887.753,66</u>	<u>31.691.995,81</u>	<u>22.072.570,45</u>	<u>2.215.605,24</u>	<u>1.656.509,99</u>	<u>22.631.665,70</u>	<u>9.060.330,11</u>	<u>9.216.083,03</u>

**AWO gemeinnützige Gesellschaft
für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH**

Lagebericht für Geschäftsjahr 01.01.2023 - 31.12.2023

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde am 1. Juli 2003 gegründet und am 22. September 2003 im Handelsregister Kassel unter HRB 13349 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V..

Die Gesellschaft ist Betreiberin von ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen, Bildungsstätten für Pflegeberufe, ambulante und stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe, Kindertagesstätten sowie Begegnungsstätten und Quartiersprojekten.

Die Gesellschaft hat mit dem Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. Pachtverträge über die zum Betrieb der Altenzentren, Wohnanlagen und Jugendwohngruppen erforderlichen Immobilien geschlossen, sofern diese im Eigentum des Bezirksverbands stehen. Weitere Pachtverträge über Altenzentren, Wohnanlagen, Jugendwohngruppen und sonstigen Immobilien bestehen mit privaten und institutionellen Investoren.

Der demographische Veränderungsprozess und die damit verbundene zunehmende Verknappung von Arbeitskräften wird in allen gesellschaftlichen Bereichen deutlich. Insbesondere der Markt für Pflege- und Erziehungsberufe ist seit längerem hiervon stark geprägt. Der vor Jahren durch die Gesellschaft eingeschlagene Expansionskurs fand nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund einer zunehmend alternden Gesellschaft und der damit einhergehenden zunehmenden Anzahl von Pflegebedürftigen statt. Unterstützt wurde dieser Expansionsprozess durch eine große Zahl von Kapitalanlegern, die im Markt für stationäre Altenhilfe und Seniorenwohnungen Gewinnchancen sahen und weiterhin sehen. Ziel der Geschäftsleitung war hierbei immer, am sozialräumlichen Bedarf orientierte Einrichtungen zu schaffen, welche nicht durch eine Verdrängung von Wettbewerbern geprägt sind und so nachhaltig wirtschaftlich betrieben werden können, da sie im Kern die Nachfrage vor Ort decken. Die Expansionsstrategie der Gesellschaft in Einrichtungen der stationären Altenhilfe hat mit der Eröffnung der dreißigsten Einrichtung im Jahr 2017 ihr Ziel erreicht. Die dauerhaft gute Auslastung aller Einrichtungen steht im Fokus der Geschäftsleitung. Das Konzept der stationär betreuten Hausgemeinschaft, nach welchem fast alle neu errichteten Einrichtungen betrieben werden, hat sich inhaltlich als auch wirtschaftlich bewährt.

Die Chancen des demographischen Wandels auf der Nachfrageseite bergen aber auch Risiken auf der Angebotsseite. Der Fachkräftebedarf ist der begrenzende Faktor. Mögliche und betriebswirtschaftlich notwendige Belegungssteigerungen lassen sich z. T. nur begrenzt umsetzen. Dieser sich schon seit einiger Zeit regional unterschiedlich abzeichnende Trend wird auf dem Arbeitsmarkt der Pflegefach- und Pflegehilfskräfte deutlicher als in anderen Bereichen. Durch den Anstieg der Pflegebedürftigen steigt stetig der Bedarf an Fachkräften, der nur zum Teil durch Berufsanfänger kompensiert werden kann. Die Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden sowie die Attraktivität als Arbeitgeber ist das zentrale Thema und wird dies – mit Blick auf die demographische Entwicklung – auch in den kommenden Jahren sein.

Menschen wollen selbstbestimmt auch im hohen Alter leben. Hierbei ist der Wechsel der Wohnung in aller Regel der erste Schritt. Der Bedarf an barrierefreien, seniorenrechtlichen Wohnungen ist groß. In den vergangenen Jahren wurde mit Hilfe des Gesellschafters und von Investoren in Kassel, Stadtallendorf, Eschwege, Fuldabrück, Niedenstein, Rotenburg und Baunatal diesen gewandelten Bedarfen Rechnung getragen. Soziale Teilhabe als weiterer wichtiger Aspekt wird den Mietern dieser Wohnungen durch das Angebot des Servicewohnens ermöglicht.

Im Bereich der Jugendhilfe setzt sich die Gesellschaft mit ihren Dienstleistungen Wohngruppen für Jugendliche, Kindertagesstätten und Kinderkrippen sowie Familienhilfe auf vielfältige Weise und auf unterschiedlichen Ebenen für die Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Lebenslagen ein. Die Auslastung dieser Angebote und die Nachfrage sind seit vielen Jahren konstant gut. Auch im Bereich der Betreuung in Kindertagesstätteneinrichtungen ist der Bedarf deutschlandweit enorm, nach Einschätzungen fehlten im Jahr 2023 über 400.000 Plätze, davon in Hessen rund 41.000. In den Kommunen, in denen die Gesellschaft bereits Kindertagesstätten betreibt, werden Gespräche über die Ausweitung geführt bzw. wurden neue Plätze geschaffen.

2. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage

Nach dem Ende der Pandemie und dem Wegfall der pandemiebedingten Erstattungen von Mehraufwendungen und Mindererlösen zum 30.06.2022 war das Berichtsjahr seit 2019 das erste Jahr ohne betriebswirtschaftliche Sondereffekte durch die Pandemie im laufenden Betrieb. Dennoch wurde die betriebswirtschaftliche Entwicklung des Berichtsjahres noch von den Nachwirkungen der Pandemie beeinflusst, hier im Besonderen durch die Auflösung einer Rückstellung (vgl. Ergebnis teilstationäre und stationäre Altenhilfe).

Stationäre Pflege

Die Belegung der stationären Pflegeeinrichtungen hat auch im Geschäftsjahr 2023 das Niveau von Januar 2020 nicht erreicht. Die Belegung lag im Januar 2023 knapp über 90,3% (2.112 Kunden) Auslastung und konnte über den Jahresverlauf kontinuierlich, wenn auch auf einem niedrigen Niveau, auf knapp 91,5% (2.141 Kunden) gesteigert werden – Vergleich Januar 2020 = 94% (2.180 Kunden). Der Belegungsverlauf blieb jedoch hinter der Planung zurück. Gründe hierfür sind nicht die fehlende Nachfrage nach Pflegeplätzen, sondern vielmehr das knappe Angebot an Arbeitskräften in der Pflege. Der für den Aufbau der Belegung notwendige Personalaufbau konnte nicht in der geplanten Form umgesetzt werden mit der Folge, dass die Nachfrage der Kunden nicht vollständig bedient werden konnte.

Der jahreszeitliche Trend einer rückläufigen Belegung im Herbst bis zum Jahresende war im Geschäftsjahr nur sehr gering ausgeprägt, im Gegenteil stieg die Belegung im Dezember 2023 wieder leicht an. Der Höchststand von August 2023 mit einer Auslastung von 91,6% konnte zum Jahresende jedoch nicht ganz erreicht werden.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Herausforderung der Personalrekrutierung und –bindung im Zusammenspiel mit einer betriebswirtschaftlich auskömmlichen Belegung ist eine Expansion in weitere stationäre Einrichtungen derzeit nicht auf der Tagesordnung. Insgesamt bleibt der vor vielen Jahren eingeschlagene Expansionskurs richtig. Hierdurch konnten und können Synergien im Bereich der zentralen Geschäftsstelle genutzt werden und die Gesellschaft ist im Kern nicht abhängig von wenigen Einrichtungen.

Teilstationäre Pflege

Die Auslastung der Tagespflegen der Gesellschaft konnte über den gesamten Jahresverlauf erneut gesteigert werden – liegt aber auch noch unter dem Niveau von Januar 2020. Die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2023 lag bei 60 Plätzen, ein Plus von 21 Plätzen gegenüber dem Vorjahr. Gemessen an der Kapazität von rund 136 Tagespflegeplätzen, bleibt dieser Bereich in Bezug auf die Auslastung deutlich hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere die in den stationären Pflegeeinrichtungen integrierten Tagespflegen bleiben mit einer durchschnittlichen Auslastung von knapp über 25% hinter den Erwartungen zurück. Diese geringe Auslastung korrespondiert mit dem knappen Personalangebot in den stationären Pflegeeinrichtungen.

Servicewohnen

Die sozialräumliche Ausrichtung der Einrichtungen macht es möglich, die Angebote im niederschweligen Bereich weiter auszubauen. In dem Bereich barrierefreie Seniorenwohnungen sieht die Geschäftsleitung weiteres Wachstum in den nächsten Jahren. Die zu Jahresbeginn im Bestand befindlichen 560 Wohnungen waren zum Jahresende mit knapp 94% gut ausgelastet. Gerade die neuen Wohnanlagen, welche in den letzten Jahren fertiggestellt worden sind, sind seither immer vollvermietet. Im Berichtsjahr wurde mit der Vermietung von neuen Wohnungen in Stadtallendorf (49 Wohnungen, Mietbeginn 01.10.2023) und Niedenstein (29 Wohnungen, Mietbeginn 01.10.2023) begonnen. Beide Wohnanlagen waren zum Jahresende mit rund 50% ausgelastet. Die Nachfrage nach seniorenrechtlichen Wohnungen ist gut. Die Auslastung der ambulant betreuten Hausgemeinschaften in Baunatal lag in der Vergangenheit nur um 50%. Die Geschäftsleitung hat daher entschieden, die Hausgemeinschaften in Baunatal zum Jahresbeginn 2023 zu

schließen und mit Hilfe des Eigentümers der Immobilie die Flächen zu Wohnungen umzubauen. Die ehemaligen Mieter und Mieterinnen sind entweder in andere Wohnungen der Gesellschaft in Baunatal umgezogen oder in die AWO Hausgemeinschaft in Kassel. Der Umbau findet derzeit statt, die Vermietung beginnt mit der Jahresmitte 2024. Weitere neue Wohnungen entstehen derzeit bzw. sind entstanden in Rotenburg (Fertigstellung Mai 2024), Sontra (Fertigstellung Sommer 2024), Fuldaabrück (Fertigstellung Sommer 2024) und Bad Zwesten (Fertigstellung Frühjahr 2026).

Insgesamt schließt der Bereich stationäre und teilstationäre Altenhilfe (inkl. der Wohnanlagen und Quartiere) konsolidiert mit TEUR -345 (i. V. TEUR 1.091) Verlust ab. Im Berichtsjahr wurden die in den Vorjahren gebildeten Rückstellung für mögliche Rückzahlungen aus von den Pflegekassen vereinnahmten Erstattungsbeträgen infolge des Coronavirus SARS-CoV-2 angefallenen außerordentlichen Aufwendungen sowie Mindereinnahmen i.H.v. TEUR 2.174 teilaufgelöst, da die Bescheide der Pflegekassen aus 2021 rechtskräftig wurden.

Ambulante Pflege

Die Einrichtungen im Bereich der ambulanten Pflege konnten den Stabilisierungsprozess der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Vorjahre im Berichtsjahr nicht fortsetzen. Zum 01.01.2023 hat die Gesellschaft den ambulanten Pflegedienst der Gemeinde Fuldaabrück übernommen und in die eigenen Strukturen integriert. Der Vertrag mit der Gemeinde Fuldaabrück sieht die Übernahme von möglichen Verlusten in den ersten drei Betriebsjahren nach dem Betriebsübergang vor. Für das Jahr 2023 hat die Gemeinde Fuldaabrück einen Verlustausgleich in Höhe von TEUR 128 an die Gesellschaft gezahlt. Im Jahresdurchschnitt stieg die Zahl der ambulant versorgten Kunden aller ambulanten Dienste um 18 auf insgesamt 762 (i. V. 744). Bereinigt um die Kunden, die durch die Übernahme des Dienstes in Fuldaabrück hinzukamen, sank die durchschnittliche Anzahl der versorgten Kunden um 52 auf insgesamt 687 (i. V. 739). Der durchschnittliche Erlös je Kunde stieg jedoch auf 650,00 Euro (i. V. 574,00 Euro). Insgesamt konnten die Umsatzerlöse in diesem Bereich um ca. 14% gesteigert werden. Dem gegenüber steht ein Anstieg der Personal- und Sachkosten von ca. 26%. Dies spiegelt auch das Ergebnis für diesen Bereich wider, der Verlust beträgt für diesen Teilbereich TEUR -662 (i. V. TEUR 33)

An nahezu allen Standorten der Wohnanlagen ist es möglich, auch die Leistungen unserer ambulanten Dienste anzubieten, was deren Vermarktungschancen aber auch ihre Wirtschaftlichkeit durch die Versorgungen von mehr Kunden an weniger Standorten steigern wird. Zentraler Baustein ist die Abrundung durch die Arbeit von Quartiersmitarbeitenden. Die Arbeit der Quartiere wird in der ersten Förderperiode von 3 Jahren durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk in Hamburg (Deutsche Fernsehlotterie) gefördert. In einem weiteren Antrag kann die Verlängerung um zwei Jahre beantragt werden. Es existieren Quartiersangebote an den Standorten Stadtallendorf, Bebra, Eschwege, Gladenbach, Baunatal, Kassel-Gesundheitszentrum, Südstadt/Wehlheiden, Kassel-Mattenberg, Kassel-Mitte, Eichenzell und Heringen. Nach Auslaufen der Förderung durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk finanziert sich die Quartiersarbeit über die Verträge Servicewohnen der Mieter der Wohnanlagen und nach Möglichkeit über Zuschüsse der jeweiligen Kommune. Im Berichtsjahr wurden die Quartiere in Petersberg und Bad Zwesten, nach Auslaufen der Förderung, aufgegeben, weil keine Anschlussfinanzierung zustande kam. Die Stadt Kassel fördert stadtteilbezogene

Quartiersarbeit. Die Gesellschaft kann durch diesen Zuschuss im Stadtteil Mattenberg weitere Quartiersarbeit anbieten. Das Quartier Kassel-Mitte wurde im Januar 2024 eingestellt. Im Jahr 2024 werden neue Quartiere in Rotenburg/Fulda und Sontra hinzukommen.

Kinder- und Jugendhilfe

Der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen, ausgelöst auch durch den großen Bedarf der Kommunen bei Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen.

Die Gesellschaft betreibt in der Stadt Kassel fünf Wohngruppen mit 49 Plätzen für Jugendliche. Konzeptuell sind diese an den unterschiedlichen Bedarfen der Jugendämter ausgerichtet. Die Belegung dieser Einrichtungen hat sich im Berichtsjahr sehr positiv entwickelt, sie lag durchschnittlich bei 92% (i. V. 90%). Insgesamt schließt der Bereich der Jugendwohngruppen mit einem Gewinn von TEUR 254 (i. V. TEUR - 193) ab.

Die Verträge für die 7 Kindertagesstätten und Kinderkrippen in den Kommunen Baunatal, Helsa und Rotenburg/Fulda sind so gestaltet, dass diese nach Abzug der Erträge alle Kosten erstatten. Für die beiden Einrichtungen in der Stadt Kassel sieht der Vertrag mit der Stadt Kassel die Finanzierung über Pauschalen vor. Der Teilbereich Kindertageseinrichtungen schließt mit einem Gewinn in Höhe von TEUR 106 (i. V. TEUR 82) ab.

Insgesamt sind im Bereich Kinder- und Jugendhilfe Gewinne in Höhe von TEUR 360 (i. V. 275) entstanden.

Bildungsstätten für Pflegeberufe

Die Schülerzahlen der Bildungsstätten für Pflegeberufe entwickeln sich in der Tendenz nach unten, im Jahr 2023 sank die Zahl im Jahresdurchschnitt auf 673 Schülerinnen und Schüler (i. V. 757). Zum Jahresende wurden insgesamt 704 (i. V. 692) Schülerinnen und Schüler unterrichtet, was einen leicht positiven Trend in den Schülerzahlen vermuten lässt. Ein Grund für die rückläufigen Schülerzahlen ist in der Abbruchquote der Auszubildenden in der generalistischen Ausbildung zu sehen. Insgesamt ist die Auslastung der Kurse an den Schulen zufriedenstellend, was sich auch in den betriebswirtschaftlichen Ergebnissen der Pflegeschulen spiegelt. Der Bereich der Schulen inklusive des Instituts für Fort- und Weiterbildung trägt mit TEUR 746 (i. V. TEUR 743) zum Gesamtergebnis des Geschäftsjahres bei. Es bestehen jedoch deutliche Unterschiede an den jeweiligen Standorten. Insgesamt ist die Refinanzierung der Schulen seit Beginn der Generalistik im Land Hessen auskömmlicher geworden. Trotz gesunkener Schülerzahlen konnten die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Schulen auf einem guten Niveau gehalten werden.

3. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Finanzstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2023	2022
	%	%
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur		
Anlagenintensität		
Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen	25,9	25,2
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote		
Wirtschaftliches Eigenkapital x 100/ Gesamtkapital	61,1	56,3
Fremdkapitalquote		
Fremdkapital x 100 / Gesamtkapital	38,9	43,7
Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur		
Anlagedeckung I		
wirtschaftliches Eigenkapital x 100 / Anlagevermögen	236,5	223,1

Trotz eines nur minimalen Anstiegs des wirtschaftlichen Eigenkapitals ist die Fremdkapitalquote auf 38,9 % gesunken. Hauptgründe dafür sind die Veränderung der Rückstellungen (TEUR -1.544) und die Reduktion der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR -481).

Finanzierung

Kapitalflussrechnung:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Cashflowveränderung zum Vorjahr	-93	904
Cashflow auf der laufenden Geschäftstätigkeit	1218	2967
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2249	-2288
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	938	225

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Jahr 2023 einen Cash-Flow von TEUR -93. Dieser resultiert aus dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit und gleichzeitig geringem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Investitionen des Jahres 2023 konnten ohne die Aufnahme von Fremdmitteln aus dem vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln finanziert werden. Die Liquidität der Gesellschaft ist insgesamt als gut zu bewerten. Im Jahresverlauf hat sich die Liquidität ähnlich wie im Vorjahr gut entwickelt.

Investitionen

Ersatzinvestitionen in das bewegliche Anlagevermögen werden aus eigenen Mitteln und mit Hilfe von Zuschussgebern finanziert. In der Regel mietet die Gesellschaft die betriebsnotwendigen Räume und Immobilien an. Im Einzelfall, wenn es z. B. Förderkriterien notwendig machen, baut die Gesellschaft selbst. Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen werden mit langfristigen Darlehen finanziert. Wo es möglich ist, werden auch Zuschüsse in Anspruch genommen.

Die **Ergebnisstruktur** stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2023	2022
	%	%
Kennzahlen zur Produktivität		
Materialaufwandsquote		
Materialaufwand x 100 / Gesamtleistung	13,7	14,8
Personalaufwandsquote		
Personalaufwand x 100 / Gesamtleistung	59,5	57,5
Kennzahlen zur Rentabilität		
Umsatzrentabilität		
Gewinn x 100 / Gesamtleistung	0,1	1,7
Umsatzrentabilität		
Ordentliches Betriebsergebnis x 100 / Gesamtleistung	0,2	1,9

Die Umsatzrentabilität ist im Geschäftsjahr auf 0,1% gesunken. Hauptgründe dafür sind der Anstieg der Personalkosten, als größter Aufwandsposten, um 11,0% (TEUR 9.022) sowie der Anstieg der sonstigen Aufwendungen um 9,4% (TEUR 3.814). Demgegenüber steht eine Steigerung der Umsatzerlöse um 7,4% (TEUR 10.523). Dies führte zu einem Anstieg der Personalaufwandsquote um 2% auf 59,5%

Arbeitnehmer

Seit Jahren steigt die Zahl der Beschäftigten in der Altenpflege kontinuierlich, im Jahr 2022 waren in Pflegeheimen deutschlandweit 867.000 Menschen beschäftigt, ein Plus gegenüber 2019 von 8,9%. Das Personal der Gesellschaft ist im gleichen Zeitraum um rund 12,0% gewachsen. Durch die zunehmende Anzahl pflegebedürftiger Menschen sind in den vergangenen Jahren neue Kapazitäten entstanden. Die Anzahl der Beschäftigten der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um 124 angestiegen, sie beschäftigte am Bilanzstichtag 2.614 Arbeitnehmer und 245 Auszubildende, zusammen 2.859 Arbeitnehmer, eine Zunahme von 4,41%. Hinzu kommen - im Wesentlichen in den Pflegeschulen - 25 nebenberufliche Mitarbeitende. Für die am 01.01.2004 vom AWO Bezirksverband Hessen-Nord e.V. übergegangenen Arbeitnehmer gilt der Bundesmanteltarifvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Arbeiterwohlfahrt in der im Zeitpunkt des Betriebsübergangs geltenden Fassung. Mit neu eingestellten Arbeitnehmern werden Arbeitsverträge auf Basis interner Regelungen geschlossen (Entgeltordnung). Der Anteil der zuletzt genannten Gruppe von Beschäftigten wuchs in 2023 leicht weiter.

Um die Versorgung der Bewohner*innen und der Kunden zu gewährleisten musste auch im Jahr 2023 der Einsatz von Zeitarbeitsfirmen in Anspruch genommen werden. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen an dieser Stelle um TEUR 640 auf insgesamt TEUR 7.982 – über den Jahresverlauf im Durchschnitt ca. 43 Vollzeitkräfte. Die Menge der eingesetzten Zeitarbeit konnte in absoluten Zahlen gegenüber dem Vorjahr um ca. 8 Vollzeitstellen verringert werden. Auch über den Jahresverlauf konnte der Einsatz von Zeitarbeit von ca. 51 Vollzeitstellen im Januar 2023 auf 36 Vollzeitstellen im Dezember 2023 verringert werden. Die gestiegenen Kosten resultieren im Kern aus den deutlich höheren Preisen der Zeitarbeitsfirmen, aber auch durch den häufigeren Einsatz der Mitarbeitenden von Zeitarbeitsfirmen in zuschlagsbewährten Dienstzeiten, z. B. Nachtdienste. Der Einsatz von Zeitarbeit ist aber aus Sicht der Geschäftsleitung nicht das erste Mittel, sondern kann nur kurzfristig Engpässe ausgleichen. Hierbei ist nicht nur der Kostenfaktor von Mitarbeitenden aus Zeitarbeitsfirmen ein Aspekt, sondern auch die Sicherstellung von Qualitätsstandards. Um auch mit eigenen Mitarbeitenden flexibel auf Engpässe reagieren zu können, wurde bereits vor einigen Jahren das Flexi-Team ins Leben gerufen. Mitarbeitende im Flexi-Team werden nach Bedarf in verschiedenen Einrichtungen eingesetzt.

Mit den folgenden drei Kernpunkten und den damit verbundenen Maßnahmen wirkt die Geschäftsleitung der Situation rund um das Personal in der Altenpflege entgegen.

1. Ausbildung und Fachkräfte aus dem Ausland

In sechs Pflegeschulen bildet die Gesellschaft durchschnittlich über 700 Pflegeschüler aus, davon rund 80% Pflegefachkräfte und 20% Pflegehilfskräfte. Den praktischen Teil ihrer Ausbildung absolvieren sie in Betrieben der Gesellschaft und anderer Unternehmen. Dazu werden Ausbildungsverträge geschlossen. Soweit diese mit der Gesellschaft geschlossen wurden, handelt es sich um deren Auszubildende. Auf diese Weise kann zum heutigen Zeitpunkt nur noch ein Teil des Fachkräfte-Bedarfs gedeckt werden.

Ein weiterer Baustein in diesem Zusammenhang stellt die Anwerbung von an der Altenpflege interessierten Menschen aus dem Ausland dar. In den vergangenen Jahren wurden unterschiedliche Anwerbungen in Bulgarien, Spanien und Vietnam für eine Ausbildung in der Altenpflege durchgeführt. Alle waren in Bezug auf die Ausbildung und die Integration der Auszubildenden erfolgreich. Die aus dem Ausland angeworbenen Auszubildenden verweilen nach Abschluss der Ausbildung nicht sehr lange im Unternehmen. Die Geschäftsleitung hat aus diesem Grund entschieden, die Projekte nicht fortzuführen. Im Frühjahr 2022 ist die letzte Gruppe aus Spanien, im Herbst 2022 die letzte Gruppe aus Vietnam mit der generalistischen Ausbildung gestartet. Die Bindung an das Unternehmen, nach Abschluss der Ausbildung, ist bei vietnamesischen Mitarbeitenden deutlich höher. Bei der Ausbildung von Mitarbeitenden aus dem Ausland wird die Gesellschaft künftig nicht mehr gezielt in die Anwerbung gehen, den Markt jedoch weiterhin beobachten. Die Anwerbung von Fachkräften von den Philippinen wurde wegen der Pandemie verzögert, bislang konnte nur die Hälfte der geplanten Fachkräfte realisiert werden. Die weiteren Anreisen erfolgten ab Juni 2023, jedoch auch immer noch mit zeitlichen Verzögerungen. Weiterhin ist die Rekrutierung vor Ort mit einem von uns geforderten und notwendigen Sprachniveau sowie einem Interesse an der Langzeitpflege durchaus eingeschränkter. Erfolgt die notwendigen Anpassungsqualifizierungen zu Anfang in Kooperation mit

einem externen Partner, so ist es uns im Jahr 2023 gelungen den Erwerb der notwendigen Qualifikation in einem modularen System über unsere Pflegeschule in Kassel anzubieten. Der notwendige Erwerb des Praxisblocks erfolgt ebenfalls mit dem Bereich Beatmung im Pflegeheim am Gesundheitszentrum in Kassel direkt im Unternehmen und bei keinem externen Partner. Weiterhin erfolgt die Fokussierung auf die größeren Städte (Kassel, Baunatal, Melsungen, Fulda, Witzenhausen und Stadtallendorf). Ebenfalls wurde der angemietete Wohnraum für die Unterbringung in der ländlichen Struktur deutlich reduziert, da die Verortung in der ländlichen Struktur nicht dem Wunsch der Teilnehmenden entspricht.

Das Projekt kann bereits erste Erfolge vorweisen, die bisher eingereisten Fachkräften konnten zum überwiegenden Teil die Anerkennung als Fachkraft in Deutschland erwerben und sind erfolgreich als Pflegefachkräfte im Unternehmen beschäftigt und integriert.

Das AWO-Projektbüro koordiniert alle an den Projekten beteiligten Partner (Praxiseinrichtungen, Bildungstätten für Pflegeberufe, sprachqualifizierende Institute im Herkunftsland und in Hessen) sowie die Aktivitäten (sozialpädagogische Betreuung im Herkunftsland, Schulen und Praxisstellen) und kümmert sich darum, entsprechenden Wohnraum für die Teilnehmenden bereit zu stellen durch An- und Untervermietung von Wohnungen.

2. Attraktivität als Arbeitgeber und Mitarbeitergewinnung

Nicht weniger wichtig ist es, als Arbeitgeber auf dem hart umkämpften Markt der Führungs-, Fach- und Hilfskräfte in der Alten- aber auch der Jugendhilfe attraktiv zu sein. Nach einer deutlichen Entgelterhöhung zum 01.09.2022 um 6,50% sowie einer zusätzlichen Einmalzahlung erfolgten im Jahr 2023 keine regelhaften Entgeltsteigerungen. Erst zum 01.01.2024 sowie zum 01.10.2024 erfolgen Entgeltsteigerungen in Höhe von 4,50 % sowie zusätzliche 4,00 %.

Hiervon losgelöst erfolgte im Rahmen der Einhaltung der Entgeltbedingungen des Tariftreuegesetzes zum 01.05.2023 Entgeltsteigerungen für die hiervon umfassten Berufsgruppen.

Das Jahr 2023 wurde genutzt, um die Rahmenbedingungen zu verbessern. Neben der Anrechenbarkeit von Beschäftigungszeiten bei Vorarbeitgebern, die im Rahmen der Eingruppierung großzügiger bewertet wird, wurde auch der Urlaubsanspruch für alle Mitarbeitergruppen auf einheitlich 30 Tage auf Basis einer 5-Tage-Woche angehoben. Weiterhin wurde das Bonusprogramm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ auf alle Berufsgruppen ausgeweitet.

Um auch im Rahmen der Gewinnung und Übernahme von Auszubildenden attraktiv zu sein, erfolgt ab dem Jahr 2024 die Integration eines Bonus bei der Übernahme nach dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung. Weiterhin profitieren ab dem Jahr 2024 auch die Auszubildenden von dem Urlaubsgeld sowie der Zuwendung zu Weihnachten.

Auch mit Blick auf die Digitalisierung erfolgte im Berichtsjahr die Einführung von Pflegecampus, einer digitalen Schulungsplattform, um die vorgeschriebenen Pflichtschulungen und weitere Angebote für die Mitarbeiter*innen –derzeit in dem Tätigkeitsfeld der Pflege- digital abzubilden.

3. Mitarbeiterbindung

Zentrales Ziel ist es, neben der Qualifizierung und der Gewinnung von Personal, das bestehende Personal langfristig an die AWO als Arbeitgeber zu binden. Hierzu hat die Gesellschaft, auch schon in den Vorjahren, eine Reihe von Aktivitäten und Projekten begonnen, von denen die Nachfolgenden exemplarisch genannt werden:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird von Mitarbeitenden als ein zentraler Punkt für Ihre Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber genannt. Die Gesellschaft geht auf diese Bedürfnisse ein, z. B. wurden für die Pflegeeinrichtungen Schichtmodelle entwickelt, die sich speziell an Arbeitnehmer richten, die Kinder im betreuungspflichtigen Alter haben. Der seit vielen Jahren bewährte Zuschuss der Gesellschaft zu den Kinderbetreuungskosten wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stark nachgefragt. Im Jahr 2023 wurde in einem Modellprojekt einer über den Gesamtbetriebsrat ausgelobten Gruppe von Mitarbeitenden E-Bikes zur Verfügung gestellt. Der Arbeitgeber beteiligt sich hier an den Leasingkosten. Für das Jahr 2024 wurde das Modellprojekt mit einer weiteren Gruppe fortgeführt. Mit dem Gesamtbetriebsrat wurden Gespräche geführt, die Möglichkeit ein E-Bike über den Arbeitgeber zu leasen für alle Mitarbeitenden freizugeben.

Um auf Schwankungen der Kapazitätsauslastung der Einrichtungen flexibel reagieren zu können, wurden mit 1.274 Teilzeitbeschäftigten Arbeitszeitvereinbarungen nach betrieblichem Bedarf getroffen.

4. Risikobericht

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken und Chancen ausgesetzt. Diese resultieren aus dem unternehmerischen Handeln (interne Risikodimension), aus den Entwicklungen neuer gesetzlicher Regelungen im sozialen Sektor (rechtliche Risikodimension) und aus dem Interagieren mit vielfältigen Stakeholdern (externe Risikodimension). Das Risikomanagement der AWO Nordhessen umfasst neben der Gesellschaft die Schwestergesellschaft BHV – Betriebs- und Heimversorgung GmbH und den Gesellschafter, die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. – es befindet sich in dieser neuen Struktur im Berichtsjahr im Aufbau. Das Risikomanagement ist in drei Sphären aufgeteilt: Informationssicherheit, Betriebswirtschaft und Dienstleistungen. Die Dienstleistungen beinhalten Altenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe. Die Sphäre Betriebswirtschaft bildet die gängigsten Risiken eines Unternehmens ab. Im Jahr 2023 wurde die Erfassung der Risiken vorerst aus betriebswirtschaftlicher Sicht vorgenommen.

Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sind nicht ersichtlich. Die vorhandenen Controlling-Instrumente (wöchentliches Berichtswesen zur Belegung und Auslastung, monatliches Finanz-, Leistungs- und Personal-Controlling, tägliche Liquiditätskontrolle) reichen aus, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. nötige Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu beherrschen.

Zur Refinanzierung werden künftig noch zielgerichteter Verhandlungen mit den Kostenträgern zu führen sein, Kostensteigerungen sind in diesem Bereich unvermeidbar, diese sind nach Überzeugung der Geschäftsleitung am Markt durchsetzbar. Ein Abebben der Nachfrage ist auf Grundlage der prognostizierten Zahl von pflegebedürftigen Menschen in der Zukunft nicht zu erwarten. Derzeit sind Erhöhungen der Entgelte ausschließlich von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtungen selbst zu tragen. Sind diese nicht leistungsfähig, ggf. durch ergänzende Sozialhilfeleistungen. Hier ist aus Sicht der Gesellschaft erheblicher Handlungsbedarf.

Die Expansionsstrategie, sozialräumlich, quartiersbezogen und ergänzend zu den bestehenden Einrichtungen der Gesellschaft ist erfolgreich. Expansionen ziehen mehrheitlich Anfangsverluste nach sich. Auch Modernisierungsmaßnahmen und die damit einhergehende Neubelegung nach deren Abschluss führen zu Verlusten im laufenden Betrieb. Die Bindung und Rekrutierung von Fachkräften, insbesondere im Bereich der Altenpflege, ist hierbei ein zunehmend begrenzender Faktor. Neue Angebote können teilweise nur verzögert oder in kleinerem Umfang angeboten werden, als es die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen erfordern würden. Die Gesellschaft ist - gemeinsam mit ihrem Anteilseigner, dem Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. - in der Lage, diese Probleme zu meistern. Sie wird ihnen weiterhin hohe Aufmerksamkeit widmen und die weitere Geschwindigkeit ihrer Expansion entsprechend steuern.

5. Prognose und Chancenbericht

Unter dem Eindruck der letzten Geschäftsjahre wurde Mitte des Jahres 2023 ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 erstellt. Aufbauend auf der geplanten Belegung wurden die Umsatzerlöse und auch die Kosten, sofern umsatzabhängig, davon abgeleitet. Die Belegungsplanung wurde, orientiert an der Belegungsentwicklung des Berichtsjahres, verhalten positiv mit durchschnittlich 94% angenommen. Die Personalkostensteigerungen sowie vorgesehene Pflegesatzerhöhungen sind in der Planung bereits berücksichtigt. Hierin enthalten ist auch die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns.

Ausgehend von dem langsamen Belegungsaufbau seit Ende der Pandemie in den Jahren 2022 und 2023 wurde ein moderater Belegungsaufbau geplant. Die tatsächliche Belegung in den ersten fünf Monaten des Jahres 2024 lag bei durchschnittlich 92,4% - im Mai 2024 mit 93,2 % nur leicht unterhalb der Planannahme. Die Steigerung der Auslastung der Einrichtungen, welche sich über den Jahresverlauf bislang sehr kontinuierlich abzeichnet, befindet sich auf einem sehr guten Weg, ist einrichtungsbezogen jedoch differenziert zu betrachten. Aus den Erkenntnissen abgeleitet wurde ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 552 (i. V. TEUR 512) geplant. Die Ist-Ergebnisse des ersten Quartals in Höhe von TEUR 963 (i. V. TEUR 193) liegen

korrespondierend zur Belegung leicht unter den Planannahmen, jedoch deutlich über den Ergebnissen des Vorjahreszeitraumes. Die weitere Tendenz aus dem Monatsergebnis April 2024 lässt darauf schließen, dass eine Planerreicherung sehr wahrscheinlich ist, eine positive Überschreitung des Wirtschaftsplanes möglich. Entscheidend sind die Besetzung von freien Stellen und die Personalsituation, welche die Möglichkeiten, die Belegung in der notwendigen Weise aufzubauen, begrenzen. Mit dem Aufbau von eigenem Personal sollen auch die Ausgaben für Zeitarbeit begrenzt werden. In diesem Zusammenhang werden die Herausforderungen der Personalrekrutierung noch stärker in den Fokus rücken.

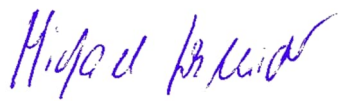
Die Expansion in dem Bereich der seniorenrechtlichen Wohnungen entwickelt sich positiv. In 2024 und zu Beginn 2025 werden über 50 Wohnungen in Sontra, Fuldabrück und Bad Zwesten folgen. Es ist zu erwarten, dass die Mieterinnen und Mieter der Wohnungen zusätzliche Angebote der Gesellschaft, wie ambulante oder teilstationäre Leistungen, nutzen werden, wodurch sich die Umsätze in diesen Bereichen steigern lassen.

Der Bereich der Jugendhilfe entwickelte sich in den letzten Jahren stetig und nachhaltig, wenn auch - gemessen an der Ausweitung der Kapazitäten im Altenhilfebereich - im kleineren Rahmen. Dem wachsenden Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen trägt die Gesellschaft Rechnung. Sie wird auch künftig im Bereich der Jugendhilfe ihre Angebote erweitern, wenn es zum Gesamtkonzept passt und diese betriebswirtschaftlich darstellbar sind. Nach den konzeptionellen Änderungen bei den Wohngruppen und den damit verbundenen noch vorhandenen Anfangsverlusten im Berichtsjahr werden sich die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse im laufenden Jahr weiter stabilisieren, so dass auch der Bereich Jugendhilfe, wie schon in der Vergangenheit, mit einem positiven Beitrag zum Jahresergebnis beitragen kann.

Die bereits in den vergangenen Jahren durch den Gesellschafter begonnene Sanierung der Immobilien in Kassel-Sängelsrain (Teilabriss des hinteren Gebäudeteils und die damit verbundene Reduzierung der stationären Pflegeplätze und dem Ersatzneubau einer seniorenrechtlichen Wohnanlage an dieser Stelle), Stadtallendorf (Teilersatzneubau und Sanierung des Mittelbaus) und Melsungen (Erneuerung der Bewohnerbäder und Leitungsstränge), durch den Bau einer eigenen Immobilie in Rotenburg (Pflegeeinrichtung und seniorenrechtliche Wohnungen) wird sich mit der Sanierung der Wohnanlagen in Kassel, Querallee und Eschwege, Döhlestraße fortsetzen. In Eschwege ist zudem der Ersatzneubau der stationären Pflegeeinrichtung auf der Tagesordnung. Neben der erhöhten Attraktivität für Kunden und Mitarbeitende entsteht durch die Investitionen nachhaltige Wertschöpfung innerhalb der Gesellschaften der AWO in Nordhessen.

Künftige Expansionen werden primär in niederschweligen, quartierbezogenen Angeboten liegen, die einer Abrundung der Angebote der bestehenden Einrichtungen dienen sollen, aber auch zur Stärkung der Auslastung der Einrichtungen durch die Zuführung von Kunden z. B. aus dem Vermietungsbereich zu den Angeboten unserer ambulanten Dienste und stationären Pflegeeinrichtungen. Einrichtungen der Jugendhilfe stehen, durch den hohen Bedarf, auf der Tagesordnung. Auch hier ist die Schaffung von neuen Einrichtungen in Ergänzung zu unseren bestehenden Einrichtungen je nach Standort sinnvoll. Chancen und Risiken sind genauestens zu analysieren. Entscheidungen zur weiteren Entwicklung müssen nach sorgfältigster Abwägung getroffen werden.

Kassel, 27.06.2024



gez. Michael Schmidt
(Geschäftsführer)

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die be-

deutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 28. Juni 2024



Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Uwe Lauerwald
Wirtschaftsprüfer

Manuel Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

12023/23
Abschrift

Anlage 6. 1

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel**Teil-Bilanz zum 31. Dezember 2023 nach der Pflegebuchführungsverordnung****AKTIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	133.454,00	26.979,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	486.462,00	814.107,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	28.020,00	32.198,00
3. technische Anlagen	474.482,00	479.981,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	3.259.660,75	3.136.202,14
5. Fahrzeuge	779,00	941,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>187.489,73</u>	<u>35.500,00</u>
	4.436.893,48	<u>4.498.929,14</u>
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.500,00	1.500,00
2. sonstige Finanzanlagen	<u>89.688,88</u>	<u>98.689,89</u>
	91.188,88	100.189,89
	<u>4.661.536,36</u>	<u>4.626.098,03</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	266.980,76	395.651,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.075.743,72	4.746.349,19
2. Forderungen an Gesellschafter oder Träger der Einrichtung	10.165.401,47	86.771.905,85
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung	545.413,76	501.138,24
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>313.540,59</u>	<u>405.780,73</u>
	15.100.099,54	<u>92.425.174,01</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>2.130.063,85</u>	<u>2.040.469,42</u>
	17.497.144,15	94.861.294,59
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>15.341,26</u>	<u>44.835,69</u>
	<u>22.174.021,77</u>	<u>99.532.228,31</u>

12023/23
Abschrift

Anlage 6. 2

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel**Teil-Bilanz zum 31. Dezember 2023 nach der Pflegebuchführungsverordnung****PASSIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.449.661,97	1.449.661,97
II. Gewinnvortrag	13.762.923,65	12.266.911,89
III. Jahresüberschuss	<u>-630.216,81</u>	<u>1.496.011,76</u>
	<u>14.582.368,81</u>	<u>15.212.585,62</u>
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
I. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	7.976,00	10.875,00
II. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	<u>108.492,00</u>	<u>183.112,50</u>
	<u>116.468,00</u>	<u>193.987,50</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN	3.854.380,13	3.389.938,50
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.986.251,48	1.787.400,74
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern oder dem Träger der Einrichtung	0,00	77.570.566,88
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	908.772,53	763.232,02
4. sonstige Verbindlichkeiten	99.198,17	29.501,77
5. Verwahrgeldkonto	<u>620.323,25</u>	<u>585.015,28</u>
	<u>3.614.545,43</u>	<u>80.735.716,69</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>6.259,40</u>	<u>0,00</u>
	<u>22.174.021,77</u>	<u>99.532.228,31</u>

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel**Teil-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 nach der Pflegebuchführungsverordnung**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	92.053.854,24	80.111.005,48
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	20.358.497,39	19.183.632,25
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	-53.678,86	-42.202,88
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	14.754.987,99	13.795.554,85
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	4.344.152,32	4.568.791,46
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	3.049.332,56	7.964.315,74
6. sonstige betriebliche Erträge	4.606.053,76	4.586.963,74
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-60.079.838,89	-53.540.389,21
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	-13.324.358,72	-12.317.226,64
	-73.404.197,61	-65.857.615,85
8. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	-8.482.421,43	-7.935.938,16
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	-200.434,21	-183.443,74
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-2.989.784,78	-2.956.939,43
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-566.301,22	-1.978.059,90
	-12.238.941,64	-13.054.381,23
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-2.863.642,30	-2.523.477,22
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-1.480.616,76	-1.412.294,90
11. Mieten, Pacht, Leasing	-17.161.422,56	-16.377.809,01
Zwischenergebnis	31.964.378,53	30.942.482,43
12. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.608.405,48	-1.627.425,08
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-206.799,53	-92.895,98
	-1.815.205,01	-1.720.321,06
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-2.727.194,35	-2.480.308,58
14. sonstige betriebliche Aufwendungen	-27.883.717,75	-25.061.239,32
Zwischenergebnis	-461.738,58	1.680.613,47
15. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.419,35	3.004,83
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-171.897,58	-187.606,54
17. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-630.216,81	1.496.011,76

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter HRB 13349 seit dem 22. September 2003 eingetragen. Ein aktueller Handelsregisterauszug vom 6. Juni 2024 hat uns vorgelegen. Der Gesellschaftsvertrag vom 1. Juli 2003 wurde zuletzt durch Gesellschafterbeschluss vom 11. November 2014 geändert.

2. Wesentliche Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags

Wesentliche Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag sind nachfolgend dargestellt:

Firma: AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH

Sitz: Kassel

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- die Förderung der Hilfe
 - für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte,
 - für Flüchtlinge und Vertriebene,
 - für Aussiedler und Spätaussiedler,
 - für Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene
 - für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen.
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von sozialen Einrichtungen, insbesondere der Alten-, Jugend- und Behindertenpflege, von Kindertagesstätten und Altenpflegeschulen sowie der erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.

Darüber hinaus können mit den Mitteln der Gesellschaft auch die als steuerbegünstigt anerkannten Zwecke der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. als amtlich anerkannter Verband der freien Wohlfahrtspflege auf Ebene der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. gefördert werden.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die der Erreichung oder Förderung des Gesellschaftszweckes dienen, insbesondere auch weitere Einrichtungen und Schulen vorgenannter Art gründen oder betreiben oder sich an Gesellschaften ähnlichen oder verwandten Gegenstandes beteiligen oder solche Gesellschaften übernehmen, sofern dies mit dem Gemeinnützigkeitsrecht vereinbar ist.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Stammkapital: EUR 1.500.000,00

Alleiniger Gesellschafter war am Bilanzstichtag der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V., Kassel. Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

3. Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- Gesellschafterversammlung,
- Aufsichtsrat,
- Geschäftsführung.

Für die Zusammensetzung der Organe verweisen wir auf den Anhang.

4. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Die einzelnen Mitglieder sind im Anhang benannt. Die Gesellschafterversammlung findet nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich statt.

Im Geschäftsjahr fanden drei Gesellschafterversammlung statt, in der folgende wesentliche Beschlüsse gefasst wurden:

Gesellschafterversammlung am 7. Juli 2023

- Beschluss Änderung des Gesellschaftsvertrages in Hinblick auf die virtuelle Teilnahme für Sitzungen des Aufsichtsrates

Gesellschafterversammlung vom 8. September 2023

- Wahl der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Gesellschafterversammlung vom 1. Dezember 2023

- Beschluss einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat

Weitere Gesellschafterversammlungen haben auskunftsgemäß im Geschäftsjahr 2023 nicht stattgefunden.

5. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat aufgrund entsprechender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags einen Aufsichtsrat.

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus bis zu fünf Mitgliedern. Ihm sollen möglichst Mitglieder aus den Sachgebieten Sozial-/Gesundheitswesen, Wirtschaft/Finanzen und Pflege/Medizin angehören.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang benannt.

Im Berichtsjahr fanden fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, in denen folgende wesentliche Beschlüsse gefasst wurden:

Aufsichtsratssitzung vom 20. Januar 2023

- es wurden keine wesentlichen Beschlüsse gefasst

Aufsichtsratssitzung vom 24. März 2023

- Beschluss Bestellung von Herrn Tim Helfert und Frau Melanie Schön als gesamtvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Mai 2025 und Erlöschen der Prokura zum selben Zeitpunkt
- Beschluss 5-Jahres-Planung 2023-2027
- Beschluss Überarbeitung Richtlinie zur Korruptionsprävention durch Umlaufbeschluss (Beschluss ist am 3. April 2024 erfolgt)

Aufsichtsratssitzung vom 7. Juli 2023

- es wurden keine wesentlichen Beschlüsse gefasst

Aufsichtsratssitzung vom 8. September 2023

- Beschluss des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
- Beschluss, dass aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 18.832.335,09 ein Betrag von EUR 75.000,00 an den Gesellschafter Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. ausgeschüttet wird
- Beschluss Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2022
- Empfehlung Beauftragung der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2023

Aufsichtsratssitzung vom 1. Dezember 2023

- Genehmigung Wirtschaftsplan 2024
- Beschluss wechselseitiger Verrechnungsbeziehungen mit dem Gesellschafter Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. ab dem 1. Januar 2024
- Beschluss Änderung Mietberechnung gegenüber dem Gesellschafter Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. ab dem 1. Januar 2024
- Beschluss einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat

Weitere Aufsichtsratssitzungen fanden auskunftsgemäß im Geschäftsjahr 2023 nicht statt.

6. Geschäftsführung und Prokuristen

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr:

- Herr Michael Schmidt, Kassel

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit und hat Einzelvertretungsbefugnis.

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen hatten im Berichtsjahr:

- Herr Tim Helfert, Niedenstein
- Frau Melanie Schön, Söhrewald

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist der Offenlegungspflicht gem. §§ 325 ff. HGB hinsichtlich des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts 2022 durch Einreichung im Bundesanzeiger nachgekommen. Die Veröffentlichung erfolgte am 1. März 2024.

Zum 1. Mai 2025 werden Frau Schön und Herr Helfert die Geschäftsführung der Gesellschaft übernehmen.

7. Steuerliche Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Kassel unter der Steuernummer 025 250 71595 geführt.

Die steuerliche Veranlagung für das Jahr 2021 war zum Prüfungszeitraum abgeschlossen.

Die Gesellschaft ist umsatzsteuerliche Organtochter des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverbandes Hessen-Nord e.V., Kassel.

Nach der letzten Bescheinigung des Finanzamtes Kassel vom 23. Dezember 2022 ist die Gesellschaft als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. AO anerkannt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung über Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer sowie die gesonderte Feststellung nach §§ 27 Abs. 2, 28 Abs. 1 KStG wurde im Februar 2017 für den Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossen. Zum 10. Juni 2024 hat mit Prüfungsanordnung für die Veranlagungszeiträume 2019 bis 2021 eine neue Außenprüfung begonnen, die aber bis zum Prüfungszeitraum noch nicht abgeschlossen war.

Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Vermögens- und Finanzlage

Fokussiert man diese Entwicklung auf das Berichtsjahr und das vorangegangene Jahr, so zeigt sich nach Zusammenfassung und Saldierung einzelner Posten zahlenmäßig folgendes Bild:

Vermögensstruktur

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	208	1	117	0	91	78
Sachanlagen	8.761	25	8.999	25	-238	-3
Finanzanlagen	91	0	100	0	-9	-9
langfristige Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.423	27	10.389	29	-966	-9
langfristige Vermögensgegenstände	<u>120</u>	<u>0</u>	<u>43</u>	<u>0</u>	<u>77</u>	>100
langfristig gebundenes Vermögen	<u>18.603</u>	<u>53</u>	<u>19.648</u>	<u>54</u>	<u>-1.045</u>	-5
Vorräte	278	1	405	1	-127	-31
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.203	18	6.500	18	-297	-5
Forderungen im Verbundbereich	613	2	44	0	569	>100
sonstige Vermögensgegenstände	1.572	4	2.058	6	-486	-24
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>29</u>	<u>0</u>	<u>59</u>	<u>0</u>	<u>-30</u>	-51
kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>8.695</u>	<u>25</u>	<u>9.066</u>	<u>25</u>	<u>-371</u>	-4
liquide Mittel	<u>7.743</u>	<u>22</u>	<u>7.836</u>	<u>21</u>	<u>-93</u>	-1
	<u>35.041</u>	<u>100</u>	<u>36.550</u>	<u>100</u>	<u>-1.509</u>	-4

Kapitalstruktur

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	<u>20.588</u>	<u>59</u>	<u>20.564</u>	<u>57</u>	<u>24</u>	0
Sonderposten für Zuwendungen	839	2	735	2	104	14
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>1.075</u>	<u>3</u>	<u>626</u>	<u>2</u>	<u>449</u>	72
langfristiges Fremdkapital	<u>1.914</u>	<u>5</u>	<u>1.361</u>	<u>4</u>	<u>553</u>	41
mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>199</u>	<u>1</u>	<u>196</u>	<u>1</u>	<u>3</u>	2
mittelfristiges Fremdkapital	<u>199</u>	<u>1</u>	<u>196</u>	<u>1</u>	<u>3</u>	2
Steuerrückstellungen	1	0	13	0	-12	-92
kurzfristige Sonstige Rückstellungen	6.788	19	8.320	23	-1.532	-18
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48	0	48	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.421	7	2.293	6	128	6
kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	26	0	507	1	-481	-95
übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.056</u>	<u>9</u>	<u>3.248</u>	<u>8</u>	<u>-192</u>	-6
kurzfristiges Fremdkapital	<u>12.340</u>	<u>35</u>	<u>14.429</u>	<u>38</u>	<u>-2.089</u>	-14
	<u>35.041</u>	<u>100</u>	<u>36.550</u>	<u>100</u>	<u>-1.509</u>	-4

Im Bereich des **Anlagevermögens** betreffen die Zugänge im wesentlichen Software (TEUR 210), Außenanlagen für die Kita Muküfchen (TEUR 132), diverse Betriebsausstattung (TEUR 1.076) sowie unter den Anlagen im Bau den Neubau von Wohnungen (TEUR 143).

Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein gewährtes Darlehen aus dem Jahr 2009 an die Acarina Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Wiesbaden, über EUR 200.000,00. Die Laufzeit endet zum 30. September 2032. Die vierteljährliche Annuität beträgt EUR 3.384,39.

Die Verringerung der **Vorräte** resultiert im Wesentlichen aus dem stichtagsbedingten Bestand an medizinischem Bedarf und dem Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Es wurden Wertberichtigungen i.H.v. TEUR 442 gebildet.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen ausschließlich gegen den Gesellschafter Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. und wurden durch Salde-nabgleich nachgewiesen.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind insbesondere Forderungen aus Zuschüssen, Kautionen und sonstige Forderungen enthalten.

Der Bestand der **liquiden Mittel** wurde zum Stichtag durch Kontoauszüge und Kassenbücher nachgewiesen.

Das **Eigenkapital** hat sich ergebnisbedingt erhöht. In der Kapitalrücklage sind TEUR 11 enthalten, die aus der Auflösung der Arbeitsgemeinschaft Rotenburg aus dem Jahr 2005 resultieren.

Der **Sonderposten** hat sich ratierlich entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens reduziert. Außerdem wurde der Gesellschaft für das Projekt Kita Muküfchen ein Zuschuss gewährt, der bereits im Jahr 2016 beantragt wurde. Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2023 EUR	Abschreibung EUR	Abgang EUR	Einstellung EUR	31.12.2023 EUR
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	540.452,00	0,00	0,00	0,00	720.991,00
Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen	194.759,50	106.257,39	14.207,00	43.736,89	118.032,00
	<u>735.211,50</u>	<u>106.257,39</u>	<u>14.207,00</u>	<u>43.736,89</u>	<u>839.023,00</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich insbesondere durch die Teilauflösung der gebildeten Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus den § 150 SGB XI (Corona Mehraufwendungen/Mindereinnahmen) verringert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind im Berichtsjahr gestiegen. Es erfolgte ein Abruf i.H.v. TEUR 500 und weiterhin eine monatliche Tilgung i.H.v. TEUR 6. Der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich aufgrund der Aufnahme neuer Darlehen auf TEUR 1.075 erhöht. Die mittelfristigen Verbindlichkeiten (TEUR 199) sind dadurch ebenfalls gestiegen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbedingt leicht erhöht. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten wurde durch eine ordnungsgemäße Saldenliste sowie anhand von ausgewählten Saldenbestätigungen der Kreditoren nachgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen ausschließlich gegenüber der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH und wurden per Saldenabgleich bestätigt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten im Wesentlichen die Wohnerverwahrgelder (TEUR 628), Lohn- und Kirchensteuern (TEUR 663) sowie kreditorische Debitoren (TEUR 641).

Die Vermögens- und Finanzlage spiegelt sich auch in folgenden Kennzahlen wider:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Sachanlagenintensität in %	25,0	24,6	27,2
Eigenkapitalquote in %	58,8	57,0	56,0

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Ein Bild zur Finanzlage des Unternehmens gibt die Kapitalflussrechnung für das Jahr 2023 in Gegenüberstellung zum Vorjahr. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme der Gesellschaft, die zu einer entsprechenden Veränderung des Finanzmittelfonds (kurzfristig verfügbare Mittel) geführt haben.

		2023	2022
		TEUR	TEUR
1.	Periodenergebnis	99	2.431
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.216	2.241
3.	- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-1.545	1.083
4.	- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-361	-230
5.	+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	1.259	-2.962
6.	- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-440	612
7.	+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	197	16
8.	- Zinsaufwendungen	-200	-225
9.	+ Ertragsteueraufwand	9	15
10.	- Ertragsteuerzahlungen	-16	-14
11.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.218	2.967
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-210	-74
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	1
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.081	-2.235
15.	+ Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	9	9
16.	+ Erhaltene Zinsen	33	11
17.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.249	-2.288
18.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	500	0
19.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-67	0
20.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	380	0
21.	- Gezahlte Zinsen	200	225
22.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-75	0
23.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	938	225
24.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-93	904
25.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.836	6.932
26.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.743	7.836
27.	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
28.	Zahlungsmittel	7.743	7.836

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich auf Grundlage der Veränderungen im Umlaufvermögen und durch die Reduzierung der Rückstellungen um TEUR 1.749 verringert. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist im Geschäftsjahr 2023 durch die Mittelzugänge bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten geprägt (+ TEUR 500). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte auch nicht zusammen mit dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit den Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit decken, sodass sich ein Finanzmittelabfluss zum Bilanzstichtag i.H.v. TEUR 93 ergeben hat.

3. Ertragslage

Bezogen auf die letzten zwei Jahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage:

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	152.533	100	142.010	100	10.523	7
Betriebsleistung	152.533	100	142.010	100	10.523	7
Materialaufwand	-20.831	-14	-21.024	-15	193	1
Personalaufwand	-90.689	-59	-81.666	-58	-9.023	-11
Abschreibungen	-2.216	-1	-2.241	-2	25	1
sonstige betriebliche Aufwendungen	-44.217	-29	-40.403	-28	-3.814	-9
sonstige Steuern	-141	0	-131	0	-10	-8
Betriebsaufwand	-158.094	-103	-145.465	-103	-12.629	-9
sonstige betriebliche Erträge	5.836	4	6.115	4	-279	-5
Betriebsergebnis	275	1	2.660	1	-2.385	-90
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-167	0	-214	0	47	22
Ergebnis vor Ertragsteuern	108	1	2.446	1	-2.338	-96
Ertragsteuern	-9	0	-15	0	6	40
Jahresergebnis	99	1	2.431	1	-2.332	-96

Die **Umsatzerlöse** konnten im Berichtsjahr aufgrund höherer Belegung und gesteigener Pflegesätze gesteigert werden. Die Betriebsleistung hat sich dabei auch durch die ergebniswirksame Teilauflösung der Rückstellung nach § 150 Abs. 3 SGB XI i. H. v. TEUR 2.174 positiv entwickelt.

Der **Materialaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Kostenstruktur im Materialaufwand hat sich dabei unterschiedlich entwickelt: Bei steigenden Lebensmittelpreisen konnten Aufwendungen für medizinischen Bedarf deutlich reduziert werden.

Der **Personalaufwand** hat sich insbesondere auch aufgrund gesteigener Mitarbeiterzahlen sowie aufgrund von Gehaltsanpassungen erhöht.

Die **Abschreibungen** enthalten planmäßige Abschreibungen.

Innerhalb der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich die Posten im Berichtsjahr unterschiedlich entwickelt. Wesentliche Kostensteigerungen waren bei den Verbrauchsmaterialien, Rechts- und Beratungskosten sowie bei den Mieten, Pachten und Leasing zu verzeichnen. Auch der Posten der Zeitarbeit ist gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im wesentlichen liegt der Rückgang an einem hohen periodenfremden Ertrag im Vorjahr.

Im **Finanz- und Beteiligungsergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

Das **Jahresergebnis** hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

**Erläuterungen zu
Posten des Jahresabschlusses**

BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	EUR	9.060.330,11
	Vorjahr EUR	9.216.083,03
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	208.088,00	117.327,00
II. Sachanlagen	8.761.053,23	8.998.566,14
III. Finanzanlagen	91.188,88	100.189,89
	<u>9.060.330,11</u>	<u>9.216.083,03</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	208.088,00
	Vorjahr EUR	117.327,00
II. Sachanlagen	EUR	8.761.053,23
	Vorjahr EUR	8.998.566,14
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.441.597,00	4.817.612,00
technische Anlagen und Maschinen	478.001,00	484.518,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.653.965,50	3.660.936,14
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	187.489,73	35.500,00
	<u>8.761.053,23</u>	<u>8.998.566,14</u>

III. Finanzanlagen

	EUR	91.188,88
Vorjahr	EUR	100.189,89

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht
sonstige Ausleihungen

1.500,00	1.500,00
<u>89.688,88</u>	<u>98.689,89</u>
<u>91.188,88</u>	<u>100.189,89</u>

B. Umlaufvermögen

	EUR	25.952.339,05
Vorjahr	EUR	27.274.782,22

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR

I. Vorräte
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben
bei Kreditinstituten und Schecks

278.067,76	404.664,41
17.930.929,57	19.033.893,80
<u>7.743.341,72</u>	<u>7.836.224,01</u>
<u>25.952.339,05</u>	<u>27.274.782,22</u>

I. Vorräte	EUR	278.067,76
	Vorjahr EUR	404.664,41
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
• Vorräte Lebensmittel	38.851,09	42.154,01
• Vorräte medizinischer Bedarf	110.559,94	213.975,70
• Vorräte Brennstoffe	63.781,34	73.922,72
• Vorräte Wirtschaftsbedarf	44.440,30	47.443,80
• Vorräte Verwaltungsbedarf	20.435,09	27.168,18
	278.067,76	404.664,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	17.930.929,57
	Vorjahr EUR	19.033.893,80
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.203.116,05	6.499.710,56
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.035.453,38	10.432.582,67
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.692.360,14	2.101.600,57
	17.930.929,57	19.033.893,80

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	6.203.116,05
	Vorjahr EUR	6.499.710,56
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen Pflegekassen	2.071.609,56	2.835.549,21
Forderungen Krankenkassen	470.458,47	532.584,06
Forderungen Sozialämter	294.899,69	225.795,48
Abgrenzung JA Forderungen Sozialämter	261.450,06	183.956,15
Ford. KiTa Zuschüsse	0,00	1.275,01
Forderungen Selbstzahler	1.856.502,46	1.706.182,62
Abgrenz. JA Ford.Selbstzahler	292.277,21	266.827,62
Forderungen Jugendämter	740.102,92	639.322,57
Forderungen Kreisverbände	1.246,40	1.153,11
Forderungen diverse Debitoren	14.715,87	11.138,58
Wertberichtigungen auf Forderungen kreditorische Debitoren	-441.536,87	-410.089,29
	<u>641.390,28</u>	<u>506.015,44</u>
	<u>6.203.116,05</u>	<u>6.499.710,56</u>

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	EUR	10.035.453,38
	Vorjahr EUR	10.432.582,67
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 9.423.172,81 (i.Vj. EUR 10.432.582,67) davon gegen Gesellschafter: EUR 10.035.453,38 (i.Vj. EUR 10.432.582,67)		

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen aus Darlehen	9.959.273,69	0,00
Verrechnungskonto	0,00	10.389.280,33
Sammelkonto	8.467,94	0,00
Umsatzsteuer	67.711,75	43.302,34
	<u>10.035.453,38</u>	<u>10.432.582,67</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände	EUR	1.692.360,14
	Vorjahr EUR	2.101.600,57
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 120.163,73 (i.Vj. EUR 43.403,73)		
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Private Zuschüsse	200.888,11	119.052,79
Krankenkassenerstattungen	100.792,64	221.608,37
Öffentliche Zuschüsse	515.156,95	812.741,98
Kautionen	120.163,73	43.403,73
Gehaltsüberzahlungen	37.295,22	26.382,84
Debitorische Kreditoren	142.239,44	130.356,55
Übrige	575.824,05	748.054,31
	1.692.360,14	2.101.600,57

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	7.743.341,72
	Vorjahr EUR	7.836.224,01
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Bankgirokonten		
• Sparkasse Werra-Meißner	979.809,85	1.500.246,21
• Kasseler Sparkasse	1.640.172,57	1.854.217,98
• Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft	1.767.739,06	1.050.470,91
• Volksbank Mittelhessen	1.158.332,12	1.181.624,64
• Nord LB	679.279,85	965.832,38
• Sparkasse Fulda	322.246,95	377.705,23
• Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg	257.390,62	179.885,96
• Kreissparkasse Schwalm-Eder	318.020,44	223.833,45
• Sparkasse Marburg-Biedenkopf	370.346,21	259.283,75
• Hamburg Commercial Bank AG	65.843,73	65.843,73
• Raiffeisenbank eG Baunatal	0,00	4.215,81
Kassenbestand	164.309,86	155.193,92
Portobestände	19.850,46	17.870,04
	7.743.341,72	7.836.224,01

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 28.910,53
Vorjahr EUR 58.778,49

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
ARAP Wartungskosten	1.658,07	1.658,07
ARAP sonstige	<u>27.252,46</u>	<u>57.120,42</u>
	<u>28.910,53</u>	<u>58.778,49</u>

P A S S I V A

A. Eigenkapital

EUR 20.588.741,60
Vorjahr EUR 20.564.579,03

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
Kapitalrücklage	232.243,94	232.243,94
Bilanzgewinn		
• Gewinnvortrag	18.832.335,09	16.476.278,26
• Jahresüberschuss	99.162,57	2.431.056,83
• Ergebnisverwendung	<u>-75.000,00</u>	<u>-75.000,00</u>
	<u>18.856.497,66</u>	<u>18.832.335,09</u>
	<u>20.588.741,60</u>	<u>20.564.579,03</u>

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

EUR 839.023,00
Vorjahr EUR 735.211,50

	1.1.2023 EUR	Auflösung wegen		Einstellung EUR	31.12.2023 EUR
	EUR	Abschreibung EUR	Abgang EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	540.452,00	152.017,00	3.273,00	335.829,00	720.991,00
Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen	<u>194.759,50</u>	<u>106.257,39</u>	<u>14.207,00</u>	<u>43.736,89</u>	<u>118.032,00</u>
	<u><u>735.211,50</u></u>	<u><u>258.274,39</u></u>	<u><u>17.480,00</u></u>	<u><u>379.565,89</u></u>	<u><u>839.023,00</u></u>

Der Zugang zum Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen betrifft das Projekt Kita Altenritterstraße (Muküfchen).

C. Rückstellungen

EUR 6.789.053,36
Vorjahr EUR 8.333.559,89

	1.1.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Steuerrückstellungen					
• Steuerrückstellungen	13.437,00	14.403,90	0,00	1.711,90	745,00
	<u>13.437,00</u>	<u>14.403,90</u>	<u>0,00</u>	<u>1.711,90</u>	<u>745,00</u>
sonstige Rückstellungen					
• Urlaubsrückstellung	3.687.552,48	3.687.552,48	0,00	4.249.126,84	4.249.126,84
• Jahresabschluss- und Prüfungskosten	30.000,00	24.000,00	0,00	24.000,00	30.000,00
• Kindergärten	152.027,24	152.027,24	0,00	237.122,17	237.122,17
• Aufbewahrungskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
• Interne Jahresabschlusskosten	43.500,00	43.500,00	0,00	43.500,00	43.500,00
• Abwicklungskosten UMAs	76.325,08	76.325,08	0,00	91.268,79	91.268,79
• Rückstellung Rückz. Zuschuss LiQ Mattenberg	1.558,61	1.558,61	0,00	0,00	0,00
• Rückstellung Abgr. § 150 SGB XI	4.284.072,08	19.437,80	2.174.037,10	0,00	2.090.597,18
• Corona-Prämie Beschäftigte	560,75	560,75	0,00	0,00	0,00
• Rückstellung DHW für Quartier Heringen	4.076,37	4.076,37	0,00	9.511,53	9.511,53
• Rückstellung Grundsteuer	20.000,00	0,00	0,00	8.000,00	28.000,00
• Rückstellg. Pflegerberufegesetz	5.497,92	0,00	0,00	0,00	5.497,92
• Rückstellung Künstlersozialabgabe	0,00	0,00	0,00	683,93	683,93
• Rückst. Wertsicherungsklauseln	11.952,36	11.952,36	0,00	0,00	0,00
	<u>8.320.122,89</u>	<u>4.023.990,69</u>	<u>2.174.037,10</u>	<u>4.666.213,26</u>	<u>6.788.308,36</u>
	<u>8.333.559,89</u>	<u>4.038.394,59</u>	<u>2.174.037,10</u>	<u>4.667.925,16</u>	<u>6.789.053,36</u>

Die Rückstellung für Kindergärten beinhaltet die Rückzahlungsverpflichtung an die Kommunen für die Kindergärten in der Gemeinde Helsa, die Kindertagesstätten in der Stadt Rotenburg, die Kinderkrippe Baunatal sowie den Kita Einstieg. Die Höhe ergibt sich aus der Abrechnung der Betriebskosten 2023.

Die Rückstellung "Wertsicherungsklausel" betrifft eine ausstehende Mieterhöhung für das Altenzentrum Großenlöder für die Jahre ab 2012, die im Zusammenhang mit der vom Statistischen Bundesamt festgestellten Steigerung des Lebenserhaltungsindex aller privaten Haushalte steht. Aufgrund Wertsicherungsklauseln umfasst die Rückstellung die Mietnachforderung. Da die Mieterhöhung inzwischen vorgenommen wurde, wird die Rückstellung ratierlich bis zum Juli 2023 verbraucht.

D. Verbindlichkeiten	EUR	6.127.510,97
	Vorjahr EUR	6.192.909,97
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.322.603,31	870.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.421.141,83	2.292.710,10
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.739,34	506.569,44
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.358.026,49	2.523.630,43
	6.127.510,97	6.192.909,97

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	1.322.603,31
	Vorjahr EUR	870.000,00

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	2.421.141,83
	Vorjahr EUR	2.292.710,10

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.278.902,39	2.162.353,55
debitorische Kreditoren	142.239,44	130.356,55
	2.421.141,83	2.292.710,10

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	EUR	25.739,34
Vorjahr	EUR	506.569,44

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH in Höhe von EUR 25.739,34 (Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen und Verrechnungs-/ Kontokorrentkonto).

4. sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	2.358.026,49
Vorjahr	EUR	2.523.630,43

davon aus Steuern:

EUR 663.376,63 (i.Vj. EUR 1.120.731,78)

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:

EUR 3.009,06 (i.Vj. EUR 0,00)

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lohn- und Kirchensteuern	663.376,63	1.120.731,78
Verwahrgelder	628.133,40	592.123,24
kreditorische Debitoren	641.390,28	506.015,44
andere sonstige Verbindlichkeiten	336.338,44	265.296,77
Berufsgenossenschaftsbeiträge	69.234,43	23.363,20
Darlehen Stadt Baunatal	11.200,00	16.100,00
Löhne und Gehälter	5.344,25	0,00
Zusatzversorgung	3.009,06	0,00
	<u>2.358.026,49</u>	<u>2.523.630,43</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	697.250,76
Vorjahr	EUR	723.383,35

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Abgrenzung Teilnehmerbeiträge	0,00	4.800,00
Übrige	46.306,15	184.272,36
Durchlaufender Posten Erlösabgrenzung IFW	97.217,34	83.527,22
Abschlag Januar Folgejahr Sozialämter	261.450,06	183.956,15
Renteneingänge Januar Folgejahr Selbstzahler	<u>292.277,21</u>	<u>266.827,62</u>
	<u>697.250,76</u>	<u>723.383,35</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**1. Umsatzerlöse**

EUR 152.533.015,20
Vorjahr EUR 142.009.749,95

	2023	2022
	EUR	EUR
a) Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	92.053.854,24	80.111.005,48
b) Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	20.358.497,39	19.183.632,25
c) Erträge aus gesonderter Berechnung	14.754.987,99	13.795.554,85
d) Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	-53.678,86	-42.202,88
e) Zuschüsse	9.245.068,22	13.558.480,61
f) sonstige Erträge Jugendhilfe	5.395.920,69	5.100.399,13
g) weitere Erträge	10.650.705,77	10.175.362,93
h) Kostenerstattungen Personal	127.659,76	127.517,58
	<u>152.533.015,20</u>	<u>142.009.749,95</u>

a) Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen

EUR 92.053.854,24
Vorjahr EUR 80.111.005,48

	2023	2022
	EUR	EUR
Vollstationäre Leistungen	80.758.847,80	69.714.883,90
Teilstationäre Leistungen	1.164.194,92	890.694,30
Kurzzeitpflegeleistungen	3.300.602,89	2.672.304,66
Ambulante Leistungen	6.815.320,90	6.356.191,31
Inkontinenz	14.861,70	476.852,38
sonstige Leistungen	26,03	78,93
	<u>92.053.854,24</u>	<u>80.111.005,48</u>

b) Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	EUR	20.358.497,39
	Vorjahr EUR	19.183.632,25
	2023	2022
	EUR	EUR
Vollstationäre Leistungen	19.203.807,21	18.149.653,49
Teilstationäre Leistungen	218.104,36	173.792,77
Kurzzeitpflegeleistungen	936.585,82	860.185,99
	20.358.497,39	19.183.632,25
c) Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	EUR	14.754.987,99
	Vorjahr EUR	13.795.554,85
	2023	2022
	EUR	EUR
Stationäre Pflege	14.671.969,60	13.795.554,85
Ambulante Pflege	83.018,39	0,00
	14.754.987,99	13.795.554,85
d) Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	EUR	-53.678,86
	Vorjahr EUR	-42.202,88

e) Zuschüsse	EUR	9.245.068,22
	Vorjahr EUR	13.558.480,61
	2023	2022
	EUR	EUR
Zuschüsse Land	1.832.053,16	1.864.950,27
Zuschüsse Kreise	194.103,42	41.382,22
Zuschüsse sonstige	3.011.123,73	8.167.136,06
Zuschüsse Gemeinden	<u>4.207.787,91</u>	<u>3.485.012,06</u>
	<u>9.245.068,22</u>	<u>13.558.480,61</u>
f) sonstige Erträge Jugendhilfe	EUR	5.395.920,69
	Vorjahr EUR	5.100.399,13
	2023	2022
	EUR	EUR
Erlöse Kindergärten	786.105,62	703.547,05
Erträge Jugendhilfeeinrichtungen	<u>4.609.815,07</u>	<u>4.396.852,08</u>
	<u>5.395.920,69</u>	<u>5.100.399,13</u>
g) weitere Erträge	EUR	10.650.705,77
	Vorjahr EUR	10.175.362,93
	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge Hausnotruf	184.772,25	169.478,13
Erträge Mieten und Pachten Wohnungen und Stellplätze		
• Erträge Mieten/Pachten	2.778.592,43	2.547.611,36
• Erträge Stellplatzmiete 19%	9.076,10	10.250,48
• Erträge Heizkosten (Nebenkosten)	405.268,95	413.002,76
• Erträge Mieten/Pachten 19%	1.676,44	1.424,38
Übertrag	3.379.386,17	3.141.767,11

12023/23

Anlage 10. 14

	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag	3.379.386,17	3.141.767,11
• Erträge aus sonst. Mietnebenkosten	<u>597.761,98</u>	<u>559.508,11</u>
	3.792.375,90	3.531.797,09
Umlage Bezirksverband	275.527,68	273.277,13
Erträge Schulgeld	6.132.625,42	5.897.881,80
sonstige Erlöse		
• Erträge Essen Wohnh.Bewohner 19%	62.337,80	76.108,00
• Telefon Rückeinnahme 19%	4.878,58	47.099,36
• Erlöse Cafeteria 19%	14.117,79	10.257,12
• Erträge Wäscherei 19%	5.982,50	2.390,65
• sonstige ordentliche Erträge	116.189,51	109.661,55
• Sonst.Vereinserträge	371,00	446,00
• Sonstige Erträge 19%	35.582,15	28.999,74
• Sonstige Erträge 7%	9.225,65	7.128,22
• Erträge Gästeübernachtung 7%	7.109,69	1.512,61
• Erträge Feste 19%	1.094,26	0,00
• Erträge Freihaltensatz 19%	0,00	1.344,54
• Erträge Einspeisevergütung 19%	<u>8.515,59</u>	<u>17.980,99</u>
	<u>265.404,52</u>	<u>302.928,78</u>
	<u>10.650.705,77</u>	<u>10.175.362,93</u>

h) **Kostenerstattungen Personal**

EUR	127.659,76
Vorjahr EUR	127.517,58

	2023 EUR	2022 EUR
Erstattung Personal Verpflegung	39,50	0,00
Erträge Personalverpflegung	4.620,14	4.007,43
Erträge Personalkosten sonstige	<u>123.000,12</u>	<u>123.510,15</u>
	<u>127.659,76</u>	<u>127.517,58</u>

2. sonstige betriebliche Erträge	EUR	5.835.902,49
	Vorjahr EUR	6.115.443,27
	2023	2022
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
Regelmäßig wiederkehrende Erträge	26.707,13	36.772,87
Kostenerstattungen	5.319.328,59	5.273.172,91
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	258.274,39	243.190,01
Erträge öffentliche Förderung Digitalisierung § 8 Abs. 8 SGB XI	0,00	95.205,26
Übrige	231.592,38	467.102,22
	<hr/>	<hr/>
	5.835.902,49	6.115.443,27
	<hr/>	<hr/>
3. Materialaufwand	EUR	20.831.183,14
	Vorjahr EUR	21.024.231,92
	2023	2022
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
• Lebensmittel	8.986.869,82	8.385.285,71
• Medizinischer Bedarf und Inkontinenzartikel	566.660,65	2.053.034,13
• Wasser, Energie, Brennstoffe	3.131.385,21	3.111.577,97
• Aufwendungen für Zusatzleistungen	200.434,21	183.443,74
	<hr/>	<hr/>
	12.885.349,89	13.733.341,55
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
• Honorare	250.009,45	275.543,56
• Wäschereinigung Fremd	2.129.440,84	1.875.496,61
• Wäschereinigung 19%	2.630,13	3.118,89
• Hausreinigung Fremde	4.596.996,58	4.278.968,70
• Außenanlage Pflege Fremd	400.173,30	251.064,82
• Verwaltungsdienstleistung	288,00	0,00
• Hausmeisterdienstleistung	17.484,89	51.902,19
• Erhöhung Rückstellung Wertsicherungsklausel	-11.952,36	-20.489,76
• Leasing v. Anlagen	246.528,55	279.132,00
Übertrag	20.516.949,27	20.728.078,56

	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag	20.516.949,27	20.728.078,56
• Leasing 19%	26.712,61	1.372,16
• Miete masch. Anlagen	251.008,17	267.335,48
• Miete masch. Anlagen 19%	36.513,09	27.445,72
	<u>7.945.833,25</u>	<u>7.290.890,37</u>
	<u>20.831.183,14</u>	<u>21.024.231,92</u>

4. Personalaufwand

EUR 90.689.115,22
Vorjahr EUR 81.666.258,21

davon für Altersversorgung:
EUR 533.267,96 (i.Vj. EUR 492.954,82)

	2023 EUR	2022 EUR
Löhne und Gehälter		
• Lohn/Gehalt Einrichtungsleitung	3.213.526,80	2.806.161,59
• Lohn/Gehalt Pflegedienst	48.685.485,63	42.927.996,80
• Lohn/Gehalt Pädagogischer Dienst	9.049.633,34	8.505.625,31
• Lohn/Gehalt Hauswirtschaft	373.829,51	316.586,56
• Lohn/Gehalt Betreuungsdienst	3.869.487,74	3.481.323,38
• Lohn/Gehalt Verwaltungspersonal	4.386.496,88	4.096.989,60
• Lohn/Gehalt Technischer Dienst	1.204.033,43	1.104.362,91
• Freiwilliges Soziales Jahr	26.052,82	39.060,88
• Lohn/Gehalt Praktikanten	2.798,82	22.207,47
• Lohn/Gehalt Altenpflegeschüler	3.057.286,69	2.982.575,07
• Sachbezug PKW	323.918,72	284.422,60
• Aufwendungen SBZ BikeLeasing steuerfrei	8.620,00	0,00
	<u>74.201.170,38</u>	<u>66.567.312,17</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
• soziale Abgaben und Berufsgenossenschaft	15.404.358,11	13.618.941,57
• Altersversorgung	533.267,96	492.954,82
• Rückstellungen	550.318,77	987.049,65
	<u>16.487.944,84</u>	<u>15.098.946,04</u>
	<u>90.689.115,22</u>	<u>81.666.258,21</u>

5. Abschreibungen **EUR 2.215.605,24**
Vorjahr EUR 2.240.837,31

6. sonstige betriebliche Aufwendungen **EUR 44.216.562,91**
Vorjahr EUR 40.402.502,37

	2023 EUR	2022 EUR
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	4.204.715,38	3.677.898,33
Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.568.050,58	1.580.298,52
Mieten, Pachten und Leasing	18.220.643,49	17.488.080,66
Instandhaltungsaufwendungen	3.180.457,73	2.908.674,21
sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	14.417.291,34	12.240.556,20
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwendungen	2.625.404,39	2.506.994,45
	44.216.562,91	40.402.502,37

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **EUR 32.648,24**
Vorjahr EUR 10.799,22
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **EUR 199.939,86**
Vorjahr EUR 225.028,38
davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)

	2023 EUR	2022 EUR
Zinsen Kontokorrent	1,76	0,00
Zinsen kurzfristig	957,11	0,00
Zinsen langfristig	24.503,31	23.864,96
Zinsen sonstige	288,29	11.586,12
Zinsähnlicher Aufwand (SWAP-Verträge)	174.189,39	189.577,30
	199.939,86	225.028,38

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	9.285,22
	Vorjahr EUR	14.585,00
10. Ergebnis nach Steuern	EUR	239.874,34
	Vorjahr EUR	2.562.549,25
11. sonstige Steuern	EUR	140.711,77
	Vorjahr EUR	131.492,42
12. Jahresüberschuss	EUR	99.162,57
	Vorjahr EUR	2.431.056,83
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	EUR	18.832.335,09
	Vorjahr EUR	16.476.278,26
14. Ergebnisverwendung	EUR	-75.000,00
	Vorjahr EUR	-75.000,00
15. Bilanzgewinn	EUR	18.856.497,66
	Vorjahr EUR	18.832.335,09

Berichterstattung gemäß § 53 HGrG

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Im Rahmen des Auftrages zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erteilte uns die Geschäftsführung auch den Auftrag, die Prüfung der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorzunehmen.

Grundlage unserer Tätigkeit ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. mit der Bezeichnung „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“. Dieser Prüfungsstandard ist unter Mitwirkung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe zustande gekommen.

Der Prüfungsstandard schreibt vor, dass die dort formulierten Fragen im Prüfungsbericht grundsätzlich aufzuführen und lückenlos zu beantworten sind.

Dementsprechend ist die Berichterstattung aufgebaut. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beantwortung eines Teils der Fragen sich bereits aus der Berichterstattung gemäß § 321 HGB über die vorgenommene Jahresabschlussprüfung ergibt. Um eine doppelte Darstellung des gesamten Sachverhaltes zu vermeiden, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Unbeschadet der Verpflichtung zur Beantwortung aller einschlägigen Fragen ist die Bildung von Prüfungsschwerpunkten zulässig.

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

Gemäß IDW PS 720, Tz. 6 kann eine einzelne Frage oder auch ein ganzer Fragenkreis für das geprüfte Unternehmen nicht einschlägig sein. Soweit dies der Fall ist, bedarf es einer dahingehenden Begründung.

II. Beachtung von im Vorjahresbericht ausgesprochenen Empfehlungen

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres vom 31. Dezember 2022 wurden keine Empfehlungen ausgesprochen, die von dem Unternehmen zu beachten waren.

III. Darstellung und Beantwortung des Fragenkatalogs

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Frage	Beantwortung
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	<p>Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde am 1.12.2023 durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Geschäftsverteilungspläne bestehen für die Gesellschaft mit ihren Abteilungen. Es bestehen u. a. Geschäftsordnungen für leitende Angestellte als Leiter*innen von Einrichtungen.</p> <p>Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung, des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.</p> <p>Weitere schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans, die über die vereinbarten Regelungen des Gesellschaftsvertrags und der neuen Geschäftsordnung hinausgehen, sind nach unseren Erkenntnissen nicht vorhanden.</p> <p>Feststellungen dahingehend, dass diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens nicht entsprechen, wurden durch uns nicht getroffen.</p>
b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	<p>Im Berichtsjahr haben fünf Aufsichtsratssitzungen und drei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Niederschriften wurden erstellt und liegen uns vor.</p>
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Michael Schmidt war auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. Fragestellung tätig.</p>

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Die Angabe der Vergütung des Aufsichtsrats erfolgt zusammengefasst im Anhang. Auf eine Angabe der Bezüge der Geschäftsleitung im Anhang nach § 285 Nr. 9a HGB wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

Frage	Beantwortung
a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein Organisationsplan für die Gesellschaft u. a. in Form eines Organigramms und einer Aufgabenverteilung sowie Organisationsordnung, aus dem der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungen ersichtlich sind, besteht. Dienst- und Arbeitsanweisungen liegen in schriftlicher Form vor. Darüber hinaus unterrichtet das interne Berichtswesen regelmäßig dem Geschäftsführer als Grundlage für Entscheidungsprozesse.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Im Berichtsjahr haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Eine Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung besteht auf Ebene des AWO bundesverband e.V. und gilt für die AWO gGmbH entsprechend. Eine eigene Korruptionsrichtlinie wurde in 2023 beschlossen.

- | | |
|--|--|
| d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? | Nach unseren Feststellungen sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen im Geschäftsjahr für wesentliche Entscheidungsprozesse auf der Ebene der Gesellschaft vorhanden. Anhaltspunkte auf die Nichteinhaltung der getroffenen Regelungen haben wir nicht festgestellt. |
| e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)? | Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen besteht. |

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Frage	Beantwortung
a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?	Das Planungswesen der Gesellschaft setzt sich aus Quartalsberichten im Rahmen der Unterrichtung der Gesellschafter und des Aufsichtsrats, der Jahresplanung (Wirtschaftsplan) nebst Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Mittelfristplanung (Investitionsvorschau) zusammen. Die Wirtschaftsplanung bedarf der Genehmigung durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung und wird grundsätzlich jährlich erstellt bzw. fortgeschrieben. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen insoweit den Bedürfnissen des Unternehmens.
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Eine systematische Planabweichungsanalyse erfolgt im Rahmen der Wirtschaftsplanung und wird dem Aufsichtsrat nach Untersuchung erläutert.
c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung in Abhängigkeit der Größe sowie der Unternehmenstätigkeit den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Die Liquiditätsplanung für das Folgejahr wird abgeleitet aus den Ergebnissen des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen. Die laufende Liquiditätskontrolle und -überwachung wird durch die Muttergesellschaft durchgeführt, sodass eine laufende Liquiditätskontrolle und -überwachung gewährleistet ist.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Das Finanzmanagement erfolgt in Form einer arbeitstäglich zentralen Liquiditätsüberwachung, -steuerung und -disposition auf Ebene des Gesellschafter, darüber hinaus werden die Liquiditätsentwicklung und wesentliche Vorkommnisse an die Geschäftsführung berichtet.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Die Entgelte werden nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Forderungen werden im Hinblick auf Ihr Zahlungsziel und im Hinblick auf ihre Einbringlichkeit kontrolliert und gemahnt.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling, welches über die Muttergesellschaft erfolgt, in Abhängigkeit der Größe sowie der Unternehmenstätigkeit den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Diese Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft über keine Tochterunternehmen verfügt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

Frage	Beantwortung
a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die Gesellschaft verfügt noch nicht über ein formalisiertes und in sich geschlossenes eigenständiges Risikofrüherkennungssystem, wobei dieses im Prüfungszeitpunkt weiter im Aufbau ist (Einführung neuer Softwarelösung). Die Geschäftsführung definiert u. a. im Hinblick auf die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex, auf die Quartalsberichte sowie die Wirtschaftsplanung (Investitionsvorschau) Risiken, welche sich in den folgenden Unternehmensplanungen sowie den monatlichen Finanzberichten sowie den Liquiditätskontrollen widerspiegeln und beurteilt werden.
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Durch die Risikodetermination im Bezug auf die u. a. Wirtschaftsplanung vgl. auch Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 4, sind wichtige Teilkomponenten des Risikofrüherkennungssystems in Rahmen eines implementierten Risikomanagementsystem in einem ersten Schritt und auch vor dem Hintergrund der Unternehmensgröße und -komplexität vorhanden sowie bei entsprechender Anwendung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Vgl. Beantwortung zu Frage a) und b) Fragenkreis 4.
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Vgl. Beantwortung zu Frage a) und b) Fragenkreis 4.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Frage	Beantwortung
<p>a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none">- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	<p>Die AWO gGmbH hat einen Zinssatzswap im Zusammenhang mit aufgenommenen Darlehen mit einer Laufzeit bis 30.09.2032 abgeschlossen. Zudem besteht ein weiterer Zinsswap mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2027. Darüber hinaus existieren keine weiteren Finanzinstrumente bei der AWO gGmbH bzw. ein möglicher weiterer Abschluss ist auch auskunftsgemäß nicht angedacht.</p> <p>Dem bei der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen abgeschlossenen Zinsswaps liegen ein Grundgeschäft mit einem vergleichbaren, gegenläufigen Risiko zugrunde (sog. Micro-Hedge). Die mit aus dem Darlehens-Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft - Swaps - gebildete Bewertungseinheit i. S. v. § 254 HGB sichert bei beiden Swaps ein Kreditvolumen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von EUR 6,6 Mio. ab. Die Höhe des mit der Bewertungseinheit abgesicherten Risikos beträgt am 31. Dezember 2023 EUR -388.415,48 und EUR -216.911,51 nach der Marktwertmethode.</p> <p>Gemäß der "Einfrierungsmethode" erfolgt keine Rückstellungsbildung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in dieser Höhe.</p>
<p>b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Nein, vgl. auch Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.</p>

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- Vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- Entfällt, vgl. Beantwortung zur Frage a) und b) Fragenkreis 5.
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- Ein Abschluss derartiger Geschäfte erfolgt nach der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer und auskunftsgemäß nur in Abstimmung mit diesem, vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- Vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Frage

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Beantwortung

Durch die Einbindung der Muttergesellschaft als Mitglied des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. wird durch das Verbandsstatut, welches gemäß des § 12 der Satzung des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Satzung ist, die Funktion der Internen Revision festgelegt. Die Innenrevisoren sind hinsichtlich der Prüfungsaufträge weisungsgebunden, in der Durchführung Ihrer Aufträge von Weisungen unabhängig. Die interne Revision prüft den Verbandsbereich, für den sie tätig sind, und kann auf Anforderung auch für dessen Gliederungen tätig werden.

Der Bezirksvorstand hat im Jahr 2020 beschlossen, die Stelle der Innenrevision neu zu besetzen. Die Besetzung ist am 1. Juli 2022 intern erfolgt. Die Stelle der Innenrevision ist bei dem Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. angesiedelt, die Revisionstätigkeit erstreckt sich auch auf deren Tochterunternehmen.

Neben der hauptamtlichen Innenrevision sind gewählte ehrenamtliche Verbandsrevisoren tätig, die gemäß Verbandsstatut allein den Verbandskonferenzen verantwortlich sind.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision ist eine Stabstelle, welche der Geschäftsleitung zugeordnet ist. Eine Gefahr des Interessenkonflikts besteht grundsätzlich nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- Vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 6). Im Berichtsjahr erfolgte durch die Innenrevision bei der Gesellschaft im Wesentlichen die Prüfung der Arbeitsverträge, des Datenschutzes, des Qualitätsmanagements sowie der Gehaltsabrechnungen. Im Berichtsjahr erfolgte keine Tätigkeit im Bezug zur Korruptionsprävention.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- Eine Abstimmung der Schwerpunkte der Revision mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt (vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 6).
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- Die Interne Revision hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- Die Berichterstattung erfolgt an den Vorstand und die Geschäftsleitung. Die Feststellungen und Empfehlungen werden in dem Gremium beraten und entsprechende Beschlüsse und Entscheidungen, wenn notwendig, auf den Weg gebracht. Die Interne Revision kontrolliert ihre Empfehlung mit der Durchführung von Folgeprüfungen. Die Intervalle der Folgeprüfungen werden nach Risikokriterien festgelegt.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Frage	Beantwortung
a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften bzw. Maßnahmen nicht eingeholt worden sind.
b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da auskunftsgemäß keine derartige Kreditgewährung im Berichtsjahr erfolgt ist.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass solche Maßnahmen vorgenommen wurden.
d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung grundsätzlich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den geltenden Vorschriften und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

Frage	Beantwortung
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie möglicher Risiken.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Einschätzungen sind ausreichende Vorkehrungen getroffen worden, um die Angemessenheit von Preisen festzustellen (z. B. Einholung von Angeboten).
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Eine derartige Überwachung und Untersuchung von Abweichungen erfolgt auskunftsgemäß im Zusammenhang mit dem Planungswesen regelmäßig.
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Nach unseren Feststellungen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den Investitionen ergeben.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Im Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

Frage	Beantwortung
a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden im Zuge unserer Prüfungshandlungen nicht festgestellt.
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Auskunftsgemäß erfolgt die Einholung von Konkurrenzangeboten stets bei wesentlichen Geschäftsvorgängen. Auf Grundlage der Unternehmensstruktur kommen auskunftsgemäß die bestehenden Regelungen auf Gesellschafterebene zur Anwendung.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Frage	Beantwortung
a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet (u. a. Quartalsberichte, Unternehmensplanung).
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.
c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Eine zeitnahe Unterrichtung der Gesellschafterversammlung über wesentliche Vorgänge ist nach unseren Erkenntnissen erfolgt. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder auch erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.
d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Im Berichtsjahr wurden nach unseren Feststellungen keine besonderen Berichtsanforderungen im Sinne der Fragestellung an die Geschäftsführung gestellt.

- | | |
|--|---|
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | Hinweise auf unzureichende Berichterstattung an das Überwachungsorgan haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. |
| f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | Es wurde auskunftsgemäß eine Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt abgeschlossen. |
| g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Hinweise auf derartige Interessenkonflikte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Eine unverzügliche Offenlegung ist aber auskunftsgemäß vorgesehen. |

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Frage	Beantwortung
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nach unseren Feststellungen ist dies nicht der Fall.
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bestände erscheinen unseres Erachtens nicht ungewöhnlich.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben

Fragenkreis 12: Finanzierung

Frage	Beantwortung
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf Anlage 9 unseres Berichts über die Jahresabschlussprüfung. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen direkten Investitionsverpflichtungen bei der Gesellschaft. Die geplanten Investitionsvorhaben nach der 5-jährigen Wirtschaftsplanung sollen im Wesentlichen durch Fremd- und Eigenmittel unter Berücksichtigung von Zuschüssen finanziert werden.
b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Diese Frage ist vorliegend nicht einschlägig, weil kein Konzern besteht.
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Frage	Beantwortung
a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen.
b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Frage	Beantwortung
a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft nicht in mehreren Segmenten tätig ist.
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis 2023 ist von der Teilauflösung der Rückstellung für Corona Mehraufwendungen/Mindereinnahmen geprägt.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.
d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgabe zu leisten hat.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

Frage	Beantwortung
a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass insgesamt verlustbringende Geschäfte bestehen. Wir weisen aber darauf hin, dass sich im Rahmen des PBV-Abschlusses für das Geschäftsjahr 2023 ein negatives Jahresergebnis von TEUR 630 ergibt.
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Die Frage ist nicht einschlägig (Vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 15).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Frage	Beantwortung
a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Die Frage ist nicht einschlägig, da im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Die Frage ist nicht einschlägig (Vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 16).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.